

---

Mitteilungen der  
Genealogisch-Heraldischen  
Gesellschaft Bern (GHGB)



6. Jahrgang (1995)

Heft Nr. 10



Genealogisch-Heraldische Gesellschaft Bern

# Mitteilungsblatt Nr. 10

## vom 31. Dezember 1995

### Inhalt

Aus dem Vorstand der GHGB	4
Nachruf Peter Steinger	5
Das Leben der Täufer im Jura	7
Darstellungsmöglichkeiten eines Stammbaumes	19
Was ist Genealogie?	27
Tätigkeitsprogramm 1996	37
Einladung Hauptversammlung 1996	38
Mutationen der Mitglieder	39
Protokoll Hauptversammlung vom 25. Januar 1995	40
Namensänderungen politischer Gemeinden	47
Lesen alter Schriften (II)	50
Anmeldeformular GHGB	51

Seite

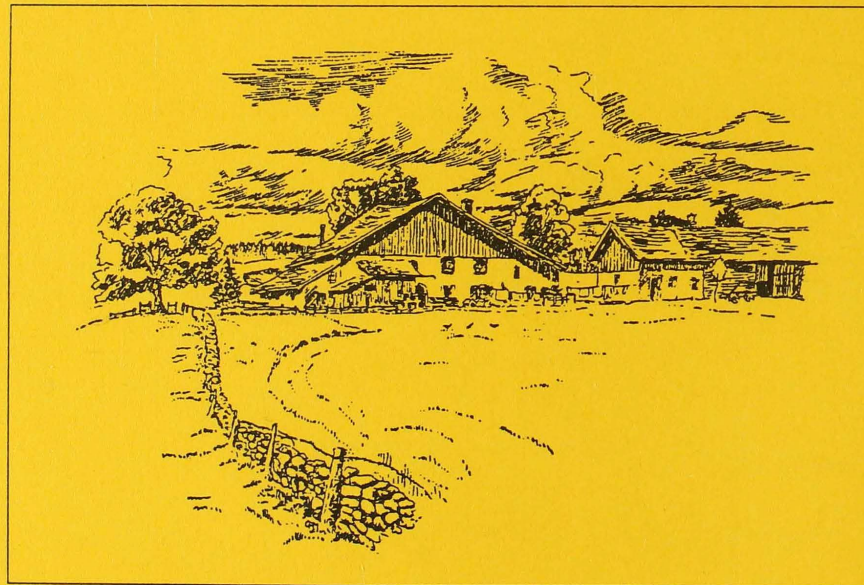
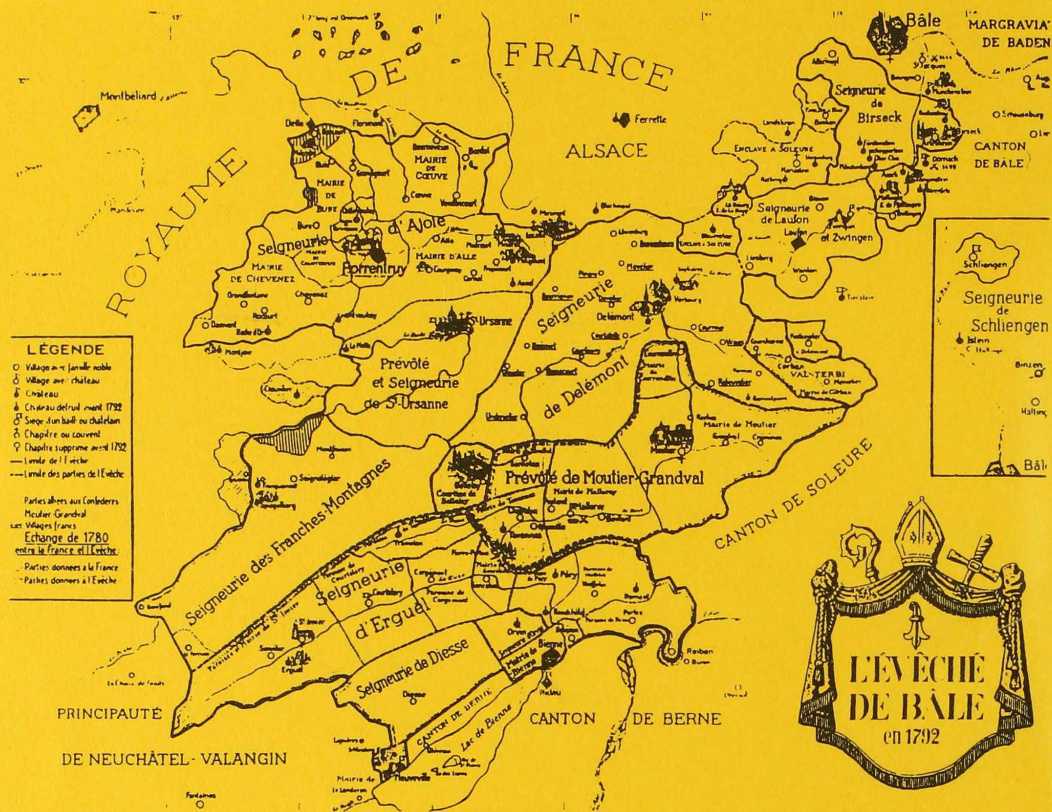
Organ der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft Bern (GHGB)

Redaktion Vorstand der GHGB  
 Druck Wenger Druck, Thierachern

Erscheint jährlich 1 - 2 mal

Orientiert über die Anlässe der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft Bern und enthält wichtige Vorträge der Gesellschaft sowie sachbezogene Aufsätze, Hinweise und Mitteilungen genealogischer und heraldischer Art.

Beiträge nimmt die Redaktion gerne entgegen.



Bauernhaus in den Freibergen

Federzeichnung C. A. Müller



**Vorstand der GHGB 1995 - 1997**

Obmann	Peter Imhof, Ey 382, 3665 Wattenwil, Tel/FAX privat 033 56 28 19 (Gemeinde:033 59 59 22)
Vizeobmann	John Hüppi, Sustenstrasse 24, 3604 Thun, 033 36 63 41
Sekretärin	Rosmarie Wenger, Solothurnstrasse 46, 3294 Büren a/A, 032 81 53 50
Kassierin a.i.	Maya Stauffer, Waldheimstrasse 24, 3012 Bern, 031 301 72 63
Beisitzer	Rudolf Etter, Hofweg 9, 3038 Kirchlindach, 031 829 15 44

**Aus dem Vorstand der GHGB**

Das verflossene Jahr ist überschattet durch wichtige Ereignisse in unserer Gesellschaft. Nebst drei verdienten, älteren Mitgliedern haben wir den Verlust unseres Kassiers Peter Steinger zu beklagen. Mitten aus seiner Tätigkeit - in den Ferien - wurde er jäh aus dem Leben gerissen. Der grosse Schock für seine Ehefrau, seine Angehörigen, den Arbeitgeber und für unseren Vorstand hat vieles aus den gewohnten Bahnen geworfen. Wir werden in einem speziellen Nachruf unseren Peter Steinger ehren.

Zur Kontinuität des Gesellschaftslebens hat der Vorstand Frau Maya Stauffer - tätig als Buchhalterin in der Stadtverwaltung Bern - eingesetzt. Frau Stauffer wird an der nächsten Hauptversammlung formell als Kassierin bestätigt werden müssen (resp. als Vorstandsmitglied, da sich der Vorstand selbst konstituiert).

Auch für dieses Heft hat unser Heraldiker und Grafiker Hans Jenni aus seiner Schatzkiste einige Geheimnisse der Heraldik hervorgeholt und offenbart sie uns. Geniessen Sie diese Leckerbissen.

Den Vortrag von Fritz Spychiger, und seinem Sohn Heinrich, über das Leben der Täufer im Jura - anlässlich des Car-Ausfluges vom 9. September 1995 vorgetragen - können wir Ihnen nun auch noch schriftlich nachliefern.

Für das Jahr 1996 haben wir ein reichbefrachtetes Tätigkeitsprogramm aufgestellt. Zusätzlich wird wiederum ein Kurs angeboten: "Lesen alter Schriften", an vier Abenden im Januar / Februar / März 1996.

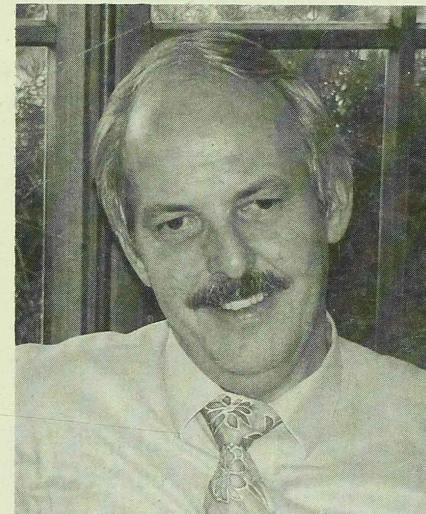
P. Imhof, Obmann

**Peter Urs Steinger, 1946 - 1995**

Wie ein Blitz aus heiterem Himmel überraschte mich die Mitteilung, dass unser Kassier Peter Steinger nicht mehr unter uns weilt und nicht mehr seine tränen, ironischen - ja manchmal sogar zynischen - Sprüche an den Mann bringt, oder sein herzliches Lachen - verbunden mit rollenden Augen und dem zuckenden Schnauzbart - nicht mehr erklingen soll.

Mich hinsetzen und fragen: Kann das wahr sein? Nimmt mich Ursula Steinger "hoch"? Wieso - warum? Fragen über Fragen.

Schliesslich die ungeheure Gewissheit - doch, es stimmt!



Peter Steinger ist in seinen Ferien, am 31. August 1995, während einer Wanderung mit seiner Frau Ursula in den Oesterreichischen Alpen - beim Steinpilze sammeln - völlig überraschend zusammengebrochen und auf der Stelle verschieden. Kaum zwei Wochen vorher waren Ursula und Peter Steinger unerwartet bei mir aufgetaucht, weil sie beim Notar in unserem Dorfe - einem alten Dienstkameraden von Peter Steinger, seinem "Kadi" (Hauptmann der Uebermittlungs-Betriebs-Kompagnie I/33) - den "letzten Willen geregelt haben". Welch eine Vorsehung!

Persönlich kannte ich Peter Steinger seit meinem Beitritt zur GHGB im Jahre 1987 und der Teilnahme an einem Vortrag bei der GHGB. Drei Männer sassen nach dem Vortrag noch

zu einem Bier zu Dritt zusammen: Peter Steinger, Thomas Hossmann und ich. Interessant konnte Peter über die Forschungen nach seine Vorfahren und über seinen Heimatort berichten. Er hatte immer praktische Tips für die Forschung, oder die Aufbewahrung von Fotos, Akten usw, zur Hand.

In diese Zeit fiel ein Stellenwechsel von der Hallwag AG in die Carba AG, Liebefeld.



Pläne zum Umzug in die Nähe des Arbeitsplatzes können nun nicht mehr zu Ende gebracht werden. Viele Forschungsarbeiten liegen im Wohnzimmer und im "Büro" bei Steingers noch herum und sollten bearbeitet werden. Alles nichts mehr!?

Während der eindrücklichen Abdankungsfeier im Krematorium Bern kam hervor, dass Peter Steinger auch noch ganz andere Seiten hatte - die wir kaum kannten!

Als Lausbub hat er in Langenthal - seinem Geburtsort - im Schulhauskeller ein kleines Feuerchen entfacht, auf dem Schulweg hier fremde Kirschen direkt vom Baum gepflückt, da einen Nachbarn mit seinem Indianerspiel geärgert. Also typisch die Lebensgeschichte eines jungen Burschen!

Nach der Sekundarschule trat er eine kaufmännische Lehre in der Bauunternehmung Hector Egger AG, Langenthal, an. Nach Lehrende blieb er noch ein Jahr im Betrieb.

Die Jahre 1966 bis 1969 war er in der Schuhfabrik Hug & Co. AG in Herzogenbuchsee tätig, wo er sich zum EDV-Operator ausbildete, und in dieser Zeit auch die Unteroffiziers- und die Fourierschule mit Abverdienen (Pflichtdiensten) in der Armee leistete.

1969 trat er in die Hallwag AG, Bern, ein, wo er sich zum Programmierer und anschliessend zum Buchhalter weiterbildete und Handlungsbevollmächtigter wurde. In Bern lernte er auch seine spätere Frau Ursula Frei kennen, mit welcher er sich 1972 verheiratete, und seither eine glückliche Ehe führte.

Am 1. August 1987 - der August ist offenbar sein Schicksalsmonat - trat er die Stelle in der Carba AG an, wo er als Leiter der Debitoren-Buchhaltung das Inkasso und Credit-Management betreute. Seit 1. Januar 1988 gehörte er in dieser Stellung dem Kader der Firma an.

Der vorgesehene Umzug ins Elternhaus von Ursula Frei fällt nun dahin. Viele Träume werden nun nicht verwirklicht werden können.

Unsere Gesellschaft verliert in Peter Urs Steinger einen wertvollen und hilfsbereiten Menschen.

Peter, Du fehlst uns!

Peter W. Imhof, Obmann GHGB

## Die Täufer im Jura

Am 9. September 1995 auf der Fahrt durchs Seeland und den Berner Jura, erzählt von Fritz Spychiger, Bangerten:

Auf der Einladung zur heutigen Reise steht als Titel zu meinen Ausführungen, wie sie von mir erwartet werden.

### 1. Das Leben der Täufer im Jura

mit den Fragen:

Wie leben sie heute?

Warum sind sie im Jura?

Wie kamen sie dahin?

Zur zweiten Frage stellen sich die Zusatzfragen:

Wer waren sie schon vorher, und durch welche Besonderheiten zeichnet sich ihr Glaube aus?

Das Täuferum machte sich in der Reformationszeit erstmals deutlich in Zürich bemerkbar. Es waren die Täufer, die Zwingli in seinen Bestrebungen anfänglich eifrig unterstützten, sich dann aber mit ihm entzweiten, weil er nach ihrer Auffassung in den Glaubensgrundsätzen zuwenig konsequent vorging.

- Sie lehnten die Kindertaufe ab und forderten die Glaubens- oder Erwachsenentaufe,
- Sie lehnten jegliche Eidesleistung ab, gestützt auf die Forderung Jesu: "Eure Rede sei ja, ja, nein, nein. Was darüber ist, das ist vom Uebel" (Bergpredigt, Matth. 5;37).
- und sie nahmen es sehr ernst mit dem 6. Gebot: "Du sollst nicht töten" (2. Mose 20;13).



Dies brachte sie unweigerlich in Konflikt mit dem Staat, zuerst mit der zürcherischen und dann viel andauernder der bernischen Obrigkeit. Ob das Täuferum von Zürich ins Emmental gekommen und dass der Geschlechtsname Zürcher ein Beweis dafür sei, kann ich nicht ausführen. Eine Tatsache ist es aber, dass die Täufer sich im Emmental und weitem bernischen Gegenden vor 250 Jahren, vielfach auch schon vorher, sehr stark verbreitet hatten. Je mehr dies geschah, umso mehr erachtete die bernische Obrigkeit sie als Staatsgefahr, die es einzudämmen galt, ja auszurotten war. Die Täufer wurden verwarnt, zur Rückkehr in die Landeskirche aufgefordert, und weil dies nichts nützte, in Täuferjagden verfolgt, wie es von der Täuferkammer, einer Sonderkommission der Regierung, angeordnet wurde. Die vielen Gefangenen wurden in den Schlössern der Landvogteien und den Türmen der Stadt eingekerkert. Einzelne wurden nach schrecklichen Folterungen, Verhören noch und noch zur Strafe für ihre staatsfeindliche Haltung und zur Abschreckung ihrer Gesinnungsgenossen hingerichtet. Haslibacher, das bekannteste Opfer, wurde schon 1571 enthauptet. Weil alles nichts nützte, wurden gefangene Täufer auf die Galeeren verschickt, oder in grösseren Scharen mit Landesverweisung bestraft. Höhepunkt dieser Massnahme, die man heute als ethnische Säuberung bezeichnet, geschah 1710, als Schultheiss Willading in Bern mit Deportationen nach Amerika, in der Vorbereitungszeit des 2. Villmergerkrieges (1712) mit der Täuferplage endgültig Schluss machen wollte. Da wird von einem Schiff berichtet, das am 18. März 1710 mit 56 Personen an der Schifffländte unterhalb der Untertorbrücke abstiess und am 6. April mit noch 23 Insassen in Nijmegen ankam. Diese wurden dann von der Täuferfreundlichen, holländischen Regierung befreit, so dass kein einziger das von Bern geplante Ziel in Pennsylvanien erreichte. Solche Verschiffungen gab es wahrscheinlich in grösserem Ausmass noch mehr.

## 2. Warum sind die heutigen Täufer im Jura?

Als die Täufer sich dort ansiedelten, wusste man von einem "Berner Jura" noch nichts. Ein solcher existierte erst seit 1815. Vorher, d.h. genauer datiert, bildete dieses Berggebiet bis 1792 einen Teil des Fürstbistums Basel. Es war ein sonderbares Staatsgebiet: Im Norden ein Teil des frühern Deutschen Reiches, im Süden ein Anhängsel der Eidgenossenschaft, weil das Münstertal, das Dachsfeldenertal, das St. Immortal, bis und mit Biel, mit Bern verbürgrechtet war. Dies war eine Wahlmonarchie, unter der

Herrschaft des jeweiligen Bischofs von Basel, der seit der Reformation in Pruntrut, bzw. Delsberg, residierte und gleichzeitig wie ein weltlicher Herrscher die politische Macht im Lande innehatte und ausübte.

Bern respektierte diese Machtausübung bis an die Landesgrenze im Seeland - bis Reiben - gegenüber Büren an der Aare.

Weil die Fürstbischöfe als weltliche Herrscher wirtschaftlich an der Prosperität ihres Territoriums nicht nur in den Tälern, sondern auch auf den Bergen interessiert waren, liessen sie es gerne zu, dass die als fleissige Bauern und rechtschaffene Menschen bekannten Täufer sich auf den Bergen niederliessen. Sie pachteten nämlich dort ertragsarme Weidbetriebe und verwandelten sie nach und nach in urbares Land - und vermochten den Eigentümern (diese waren wohlhabende Talbauern, Gemeinden <heute Burgergemeinden> oder andere Korporationen, aber auch der Fürstbischof persönlich, ja in einzelnen Fällen paradoxerweise auch Herren von Bern) und höhere Pachtzinse abwarfen als die Talbetriebe!

Die Täufer hatten sich aber auf den Bergen still zu halten, was ja ganz ihrem Wesen und Bestreben entsprach. Sie hatten dazu die folgenden Forderungen zu erfüllen:

- Wohnsitznahme oberhalb 1000 m über Meer
- die Gebäulichkeiten, ehemals primitive Weidhütten, in gutem Zustande zu halten, was auch dem eigenen Bedürfnis entsprach
- alljährlich, auf einer bestimmten Länge, aus Steinen Weidemauern zu errichten, was dazu beitrug, dass steiniges Areal nach und nach in Ackerland umgewandelt wurde.

Hauptzweck der Mauern war bis in die Gegenwart hinein die Abgrenzung eines Besitztums oder einer Weide vom Matt- oder Ackerland und dem Wald.

Als doch einmal der Fürstbischof vom mächtigen Bern gerügt und aufgefordert wurde, die Täufer des Landes zu verweisen, erliess er eine entsprechende Verfügung, sorgte aber dann selber dafür, dass sie nicht zur Ausführung kam.



### 3. Wie kamen die Täufer ins Fürstbistum

Das Verlassen der Heimstätten im Emmental, Oberland und weitem bernischen Gebieten geschah nie in Scharen, sondern heimlich, sei es familienweise oder einzeln, wie z.B. jene Mutter, über die wir im Roman "Die Furgge" lesen können.

Manche kamen aus Heimweh wieder zurück, weil sie die Trennung von den Angehörigen nicht aushielten. Es gab aber etappenweise Fluchten, wie die der Nussbaumer, welche im solothurnischen Lüterkofen einen so langen Aufenthalt nahmen, dass sie dort das Heimatrecht erhielten, und bis heute Solothurner geblieben sind.

Die Einwanderung in den Jura geschah auch von Basel oder sonstwo von Norden her durch Täufer, die von Bern ausgeschafft worden und in Holland, wie jene von 1710, wieder befreit wurden. Von dort zogen sie wieder südwärts der Heimat zu, zuerst in die Pfalz, wo einige bei Glaubensgenossen blieben. Andere aber zogen weiter, bis sie auf den Jurabergen in der Nähe von Bekannten oder Verwandten ihren dauernden Zufluchtsort fanden.

### 4. Erste Zufluchtsstätten der Täufer im Fürstbistum

- der Buderichgraben, östlich von Péry (Buderich)
- die Höhen des Montoz (Werthberg)
- das Tscheywo (Chaluel) östlich von Court
- das Gräteli (Graitery)
- die Münsterberge:

im Querschnitt vom Bielersee nordwärts auf der 5. Jurakette  
im Querschnitt von Grenchen aus nordwärts auf der 3. Kette, da die Seekette bei Lengnau aufhört und die Sonnenberg-Montoz-Weissensteinkette und die Chasseral-Weissensteinkette sich auf dem Grenchenberg vereinigen.

Soviel Geographie - nun aber die weitem frühern Schlupfwinkel.

Als solcher gilt

- das Convers, der hinterste "Chrachen" des Schüsstals u.a.

Von diesen ersten Siedlungsgebieten verbreiteten sich die Täufer infolge ihres Kindersegens über

- die Cortébert-Matten, auf der Nordseite des Chasseral
- die Sonnenbergkette Richtung Pierre Pertuis
- die Stierenberg- (Montbautier-) Moronkette und in die südlichen Teile der Freiberge: La Chaux-d'Abel und Mont-Tramelan.

### 5. Bemerkungen zu den Schlupfwinkeln

Die genannten Aufenthaltsorte waren keine Schlupfwinkel, sondern allgemein bekannt. Zur Abhaltung ihrer Gottesdienste, welche überall von den Gemeindevorstehern, den Aeltesten, gehalten wurden, wagten sie - aus einer irgendwie mitgebrachten, tief verankerten Furcht - lange Zeit nicht, in ihren Häusern zusammenzukommen, sondern an einsamen Orten:

- unter dem mächtigen Steinbogen der Täuferbrücke in einer Felsschlucht der Vorberge des Chasseral und
- im Geisskilchli, eine Höhle in der Nähe der Pichoux-Schlucht.

Ein weiterer Grund zur Furcht:

Die Täufer hatten periodisch - und einige Zeit - den Neid der welschen Einheimischen zu spüren, weil sie infolge ihrer untadeligen Haltung und aus finanziellen Gründen in der Gunst von Behörden und Grundbesitzern immer gestiegen waren. Darum fürchteten sie oft Schlimmeres - wie zu Zeiten im Emmental.

### 6. Familiennamen und Herkunftsorte (Heimatgemeinden) der frühen Täufer

An Familiennamen und Herkunftsorte (Heimatgemeinden) der frühen Täufer-Ansiedler, die nun bereits seit 250 und mehr Jahren im Jura leben, können alleine z.B. vom Sonnenberg aufgezählt werden:

- |               |               |
|---------------|---------------|
| • die Gerber  | von Langnau   |
| • die Lehmann | von Langnau   |
| • die Zürcher | von Rüderswil |



- die Schnegg von Zäziwil
- die Lerch von Sumiswald
- die Geiser von Langenthal, jedoch von Oberthal aus in den Jura ausgewandert
- die Zingg von Wierenzwil
- die Liechti von Landiswil

Später kamen, nicht als Verfolgte, sondern eher freiwillig oder aus irgendwelchen Gründen, hinzu:

- die Habegger von Trub
- auf Moron die Loosli von Eriswil
- die Kiener aus dem Aargau
- die Sprunger aus dem Thurgau

### 7. Von den Täufergemeinden

Bis vor 100 Jahren wurden die Gottesdienste im geräumigen Obergeschoss eines Bergbauernhauses gehalten, so auch die Taufen nach Abschluss der Unterweisungszeit. In den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts wurden mehrere Kapellen gebaut: Schmucklose, nüchtern wirkende, weiss gestrichene Gebäude, selbstverständlich ohne Turm, so z.B.

- im Jeangisboden auf dem Sonnenberg
- in Moron, dem einzigen geschlossenen Täuferdörflein ob Bellelay
- auf Perseux (Münsterberg)
- im Les Mottes, in den Freibergen
- in La Chaux-d'Abel und
- in Les Bulles im Neuenburgischen

Fast überall wurde gleichzeitig im Erdgeschoss eine Schulstube eingerichtet. Entschuldigung, wenn ich jetzt von den Schulen weiter nichts berichte, dies gäbe Stoff für einen weitem Vortrag, ganz für sich!

Die Kapellen stehen einigermaßen zentral in der betreffenden Täufergemeinde. Sie entsprechen irgendwie unsern Kirchgemeinden, aber ohne genau festgelegte Grenzen.

Es existieren heute folgende Täufergemeinden

Im Berner Jura

- Sonnenberg
- La Chaux-d'Abel
- Moron-Kleintal
- Tavannes als Novum in einem Dorf

im Neuenburgischen

- Les Bulles

im heutigen Kanton Jura

- Courgenay und
- Lützel

bei Basel

- Schänzli und
- Brugi

im alten Kantonsteil von Bern

- Bern-Stadt, für die in den letzten Jahrzehnten dort Zugezogenen
- die Gemeinde im Emmental

### 8. Wie leben die Täufer heute?

Auf der Fahrt von Tavannes nach Tramelan sollten wir uns jetzt dieser Frage zuwenden.

Das Leben hat sich gegenüber früher sehr stark verändert. Lange Zeit fristeten sie ihr zurückgezogenes Leben oben auf den Bergen. Die Frauen kamen kaum je in die Dörfer herab. Die Kinder besuchten die Schulen fast ausnahmslos auf dem Berg. Nur wenige betraten im letzten Schuljahr ein Dorfschulhaus, weil der Aetti gesagt habe: "Mir sötte halt ou französisch chönne, will mer halt gäng wie meh ou mit de Dorflüt z'tüe hei".

Und doch kamen noch vor 50 Jahren vor allem nur die Hausväter in die Dörfer: Um Kommissionen zu machen, zu den Handwerkern, auf die Gemeinde oder zu einer Reise "is Dütsche füre..."



In Scharen erschienen sie aber schon lange, sehr gerne auch die Jungen, auf dem Pferdemarkt z'Schindung (Chaindon). Dies war lebensnotwendig, um die gezüchteten Pferde zu verkaufen...

Die Entwicklung von früher bis heute, vom Berg in die Dörfer herab, kann nicht näher beschrieben werden. Sie hatte sich schon deutlich vollzogen, als ich vor 50 Jahren auf dem Berg als Lehrer tätig war.

Des Kinderreichtums wegen mussten aus vielen Familien mehr und mehr Junge von zu Hause weggehen, in die Dörfer:

- einige pachteten Heimwesen
- viele fanden Arbeit als Magaziner, Fabrikarbeiter usw.
- alle waren Ungelernte, so dass sich da ein täuferisches Proletariat bildete, denn eine berufliche Ausbildung blieb den meisten Jungen versagt.

Einige aber nahmen ihr Geschick selber in die Hand und brachten es zu etwas:

- als Handwerker im eigenen Geschäft
- in der Industrie
- als Behördemitglieder in den Gemeinderäten, im Grossrat oder sogar als Nationalrat

Dadurch änderten sich die Lebensweisen, und die Veränderungen machten sich durch Beeinflussung der Verwandten auch in den Tälern bis auf die Berge hinauf bemerkbar. Vor allem übernahm man die französische Sprache, die Kleidung und Aufgeschlossenheit, so dass man es den Täufern heute nicht mehr ansieht, dass sie Täufer sind. Viele haben sich auch andern Glaubensgemeinschaften angeschlossen. Viele sind aber doch Täufer geblieben und besuchen den Gottesdienst in neu eröffneten Lokalen in Tramelan, Tavannes, Moutier usw.

Nachdem seit dem Zweiten Weltkrieg immer mehr Junge Lehrer geworden waren, geschah das Novum, dass mehrere junge Männer sich an der Universität zu Pfarrern ausbilden liessen und heute als Pfarrer in der Bernischen Landeskirche dienen - welche ihre Vorväter während Jahrhunderten bis aufs Blut verfolgte!

Dies hängt damit zusammen, dass namentlich seit dem Beginn unseres Jahrhunderts von vielen die Verfolgungsperiode ganz bewusst als alte Vergangenheit, ja als abgetan empfanden und sie nicht mehr darüber reden oder auch nur davon hören wollten.

## 9. Auswanderung nach Amerika

Viele Schweizer haben in Amerika entfernte Verwandte, wahrscheinlich aber doch wesentlich weniger, als die Täufer.

Nach der missglückten Deportation von 1710 wanderten viele aus, um den nicht endenden Verfolgungen schliesslich freiwillig zu entgehen. Später traten andere Gründe in den Vordergrund.

Im letzten Jahrhundert waren es wirtschaftliche Gründe. Da vermochten die kleinen Heimwesen, vor allem auf dem Münsterberg, die grossen Familien mit zehn und mehr Kindern nicht mehr zu ernähren. Deshalb entschlossen sie sich zur Auswanderung nach den Vereinigten Staaten, von wo aus bereits ausgewanderte Verwandte die verarmenden Zurückgebliebenen ermittelten, den mächtigen Schritt über das grosse Wasser auch zu wagen. So wanderten in den 50er Jahren mehrere Sprunger-Familien in den Staat Indiana aus, wo sie noch genügend Land zum Siedeln fanden.

Ein anderer Grund war das **Militärproblem**.

Durch die Auswanderung ins Fürstbistum kamen sie in ein Staatswesen, das überhaupt keine Militärflicht kannte. Dies änderte aber. 1815 wurde das Bistum Teil des Staates Bern, was das Problem vorläufig aber noch unberührt liess. 1848 erfolgte die Umwandlung des alten eidgenössischen Staatenbundes in einen Bundesstaat mit allgemeiner Militärflicht, welche aber erst mit der Bundesverfassung von 1874 auch für die Täufer verbindlich wurde. Dies bewirkte bis in die 80er Jahre eine neue Auswanderungswelle in die Staaten Ohio, Pennsylvanien, Indiana und andere. So erhielten dort die Sprunger kräftigen Zuzug. Sie waren es, welche den Hauptanstoss zur Gründung der Stadt Berne, Indiana, gaben.

Die Kontakte zur alten Heimat nahmen nach und nach ab. Seit dem Zweiten Weltkrieg kamen aber viele Touristen oder Militärs aus den Besatzungstruppen in der Bundesrepublik Deutschland in die Schweiz, um ihren Ahnen und Herkunftsorten nachzuforschen.



Es kamen immer auch solche als Schüler an die von Täufern gegründete Bibelschule auf dem Bienenberg bei Liestal. Seither nennen sich die Täufer jetzt auch mehrheitlich wie die aus Amerika: "Mennoniten", und zwar nach Menno Simons, einem Holländer, der als Retter und Reformator des Täufertums in den Niederlanden gehalten wird.

### 10. Die Militärfrage

Während der beiden Grenzbesetzungszeiten verfügte die Armee über viele zuverlässige und tüchtige Sanitätssoldaten aus Täuferfamilien. Sie machten vom Zugeständnis der Bundesverfassung Gebrauch, wonach Wehrmänner aus Glaubensgründen keine Waffen tragen mussten und eben Sanitätsdienst leisten konnten.

Von diesem Zugeständnis machte eine starke Mehrheit der wehrpflichtig gewordenen Täufer Gebrauch. Eine Minderheit liess sich auch anders rekrutieren. Einige wurden in diesen Einheiten Gefreite, Unteroffiziere, ja sogar Offiziere - bis zum Range eines Obersten.

Das ist Grund zum Staunen, und wer weiss, entstand auch darum zum Ausgleich unter den Jungen der Gegenwart eine Bewegung hin zur konsequenten Militärdienstverweigerung unter Abbüßung der Strafe in der Gefangenschaft.

### 11. Abschliessende Bemerkungen

Verhaltensweisen in denen die Täufer von der Umwelt abweichen und die mir eindrücklich geblieben sind:

- die Täufer fluchen nicht
- sie werden mit Schicksalsschlägen besser fertig, was vor allem bei Todesfällen auffällt, indem sie keine verzweifelte Haltung einnehmen und auch ein Kind mit Fassung hingeben können
- sie zeigen zum Grundbesitz eine andere Einstellung und wissen besser, dass man "nicht mitnehmen kann".
- vor allem hat der Glaube und der Gottesdienst einen ganz andern Stellenwert, im Sinne des Ausspruchs von Hiob: "Ich weiss, dass mein Erlöser lebt!"

### 12. Quelle

Die Altäufer im Fürstbistum Basel, 1700 - 1890, von Isaac Zürcher, Separatdruck aus Heft 15/16 Mennonitica Helvetica, Organ des Schweiz. Vereins für Täufergeschichte

Fritz Spychiger, Bangerten

### 13. Wie leben die Täufer im Jura heute?

- a) Persönliche Vorstellung des Hofes auf Mont-Crosin.
- b) Einschränkung des Themas: Auch bei den Täufern lebt heute nur noch ein Bruchteil der Gemeindeglieder von der Landwirtschaft. Die Täuferhöfe haben somit in den Gemeinden von ihrer Bedeutung verloren.
- c) Die Ausführungen beziehen sich auf diese Höfe, und ich stelle mir die Frage: Wie unterscheiden sich die Täuferhöfe von den übrigen Landwirtschaftsbetrieben?

Es ist zu differenzieren zwischen naher Vergangenheit und heute.

In meiner Jugendzeit hatte ich ein eher schlechtes Bild von der täuferischen Landwirtschaft:

- sehr schlechte Motivation der Generation meiner Eltern
- kein Berufs- und Bauernstolz
- keine Ausbildung (negative Auswirkung bei den täglichen praktischen Arbeiten <z.B. mähen mit der Gespannmähmaschine>)
- ständiges Liebäugeln mit der Industrie
- Hin- und hergerissen zwischen Stadt und Land
- Gewissensbisse bei der täglichen Arbeit auf dem Hof (der Neuerungen etc. wegen)

Diese Bilanz für die nahe Vergangenheit ist eindeutig negativ!



d) Was unterscheidet die Täuferhöfe heute von den übrigen Landwirtschaftsbetrieben?

Es ist die totale Kehrtwende!

- die Täufer sind die bestausgebildeten Landwirte im Jura
- sie stellen prozentual am meisten Lehrbetriebe
- sie gründeten den Buchhalterring Berner Jura mit Brugg
- sie gründeten z.T. mit eigenen Mitteln eine Berufsschule
- unter ihnen gibt es ETH- und Technikumsabsolventen

e) Der Einfluss der Kirche auf die Betriebsführung:

- allgemein hat dieser sehr stark abgenommen
- auf den Täuferhöfen wird heute noch eine vielfältige Kultur angetroffen (Essen, Sprache, Kleidung, Gesang)
- Mitmachen in allen Berufsorganisationen
- Heuen am Sonntag ist noch heute ein Tabu
- grosse Dienstbarkeit den Nachbarn gegenüber
- die Arbeit wird zum Teil noch heute dem Gemeindeleben untergeordnet
- grosse menschliche Wärme
- die Täuferbetriebsleiter sind noch heute keine guten Befehlshaber (haben es nie gelernt!)

f) Meine Wünsche an die Täufer:

- Behalten der menschlichen Werte, wie
  - Hilfsbereitschaft
  - Dienstbarkeit
  - Kultur
- Hineintragen der ruhigen, vermittelnden, schlichten Art in die öffentlichen Ämter und Aufgaben
- Behalten oder wiederfinden eines gesunden Verhältnisses Arbeit-Leben-Verdienen

Vortrag von Heinrich Spychiger,  
Ing. Agr. ETS, Agriculteur, 2610 Mont-Crosin

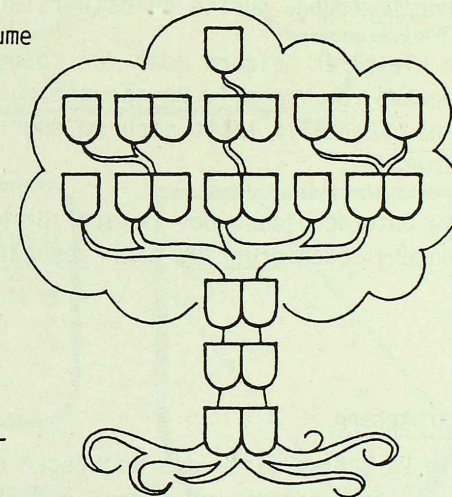
## Darstellungsmöglichkeiten eines Stammbaumes

=====

Text und Illustrationen von Hans Jenni

**D**ie grafische Darstellung eines Stammbaumes mit Namen (eventuell in Umrahmungen) und einfachen Verbindungslinien ohne dekorative Beigaben kann oft schon genügen. Besonders dort, wo ein Stammbaum nicht als Bild repräsentieren muss, sondern als übersichtliche Forschungsarbeit gedacht ist. Eine Orientierung von oben nach unten ist in diesem Falle erlaubt.

**E**ine beliebte Art Familienstammbäume darzustellen, ist diejenige, welche wappenartige Personenfelder durch natürliche Aeste miteinander verbindet, wobei jede einzelne Generation auf gleicher Höhe zu stehen kommt und zwar die älteste zu unterst. Alles wird vielfach mit dem Umriss eines Baumes eingefasst oder mit Blättern detailliert gekennzeichnet. Die Belegung der umgebenden freien Flächen geschieht durch Titel, Legenden, Wappen, Hausansichten, Familienfotos, usw.



Eine fantasievolle Zeichnerin hat einmal einen Apfelbaum dargestellt und die Äpfel für die Anbringung der Personalien benutzt. Bei einer Scheidung übermalte sie den betreffenden Namen mit einem Wurm.....



Eine weitere Darstellungsart, die sich besonders bewährt hat, sei hier näher beschrieben:

Wenn man sich die Unterlagen vom Zivilstandsamt und die schriftlichen Dokumente der Heimatgemeinde beschafft, ist es üblich, dass von einem Ur-ahn der gleiche Familienname weitergezogen wird. Wechselt der Name, fällt die Fortsetzung weg, d.h. der Zweig von verheirateten Töchtern wird nicht weitergeführt.

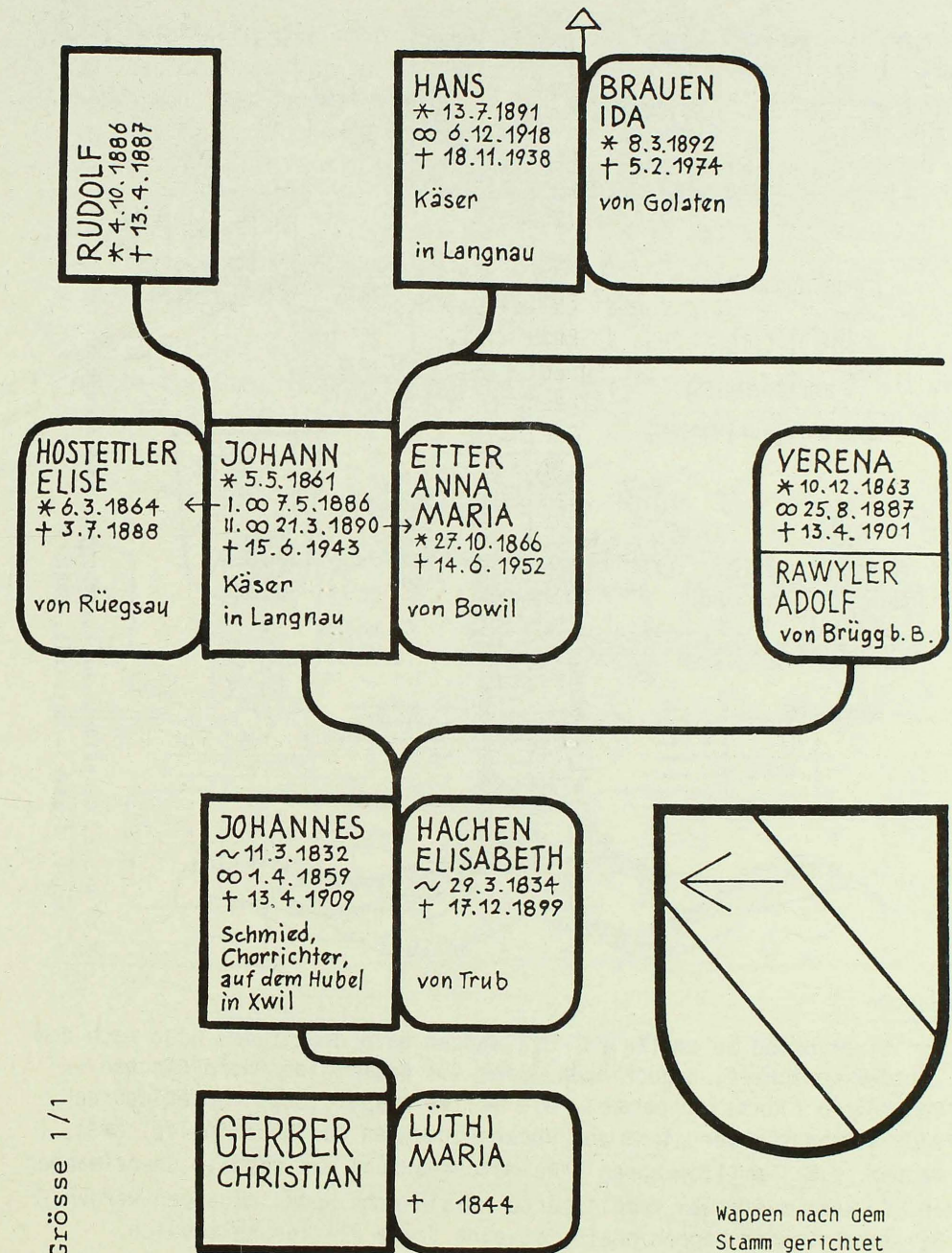
Rechtecke (bei nachfolgendem Beispiel 3x2,5 cm) ergeben ein Maximum an Platz für die Beschriftung. Früh Verstorbene, die keinen Einfluss mehr auf den Stammbaum haben, sind auf Felder von 2 cm beschränkt und die Schrift aus Platzgründen senkrecht angebracht. Männliche Felder weisen folgende Daten auf: Vorname, Geburts-, Heirats- und Todesdatum, sowie Beruf und Titel, öffentliches Amt oder ähnliches mit dem Wohnort. Bei verheirateten Frauen werden die Angaben gekürzt, um Raum für diejenigen des Mannes zu erhalten, wobei die Erwähnung des Heimatortes als Brückenschlag zu möglichen weiteren Nachforschungen auf dem entsprechenden Zivilstandsamt dient. Dass die Personen dem Alter nach eingeordnet werden, dürfte selbstverständlich sein.

In kleineren Feldern oder für fotografische Reduktionen sind weniger Angaben von Vorteil. Da genügen manchmal Vorname, Geburts- und Todesjahr. Ebenfalls lässt sich so eher eine Zierschrift, z.B. Gotisch, verwenden.

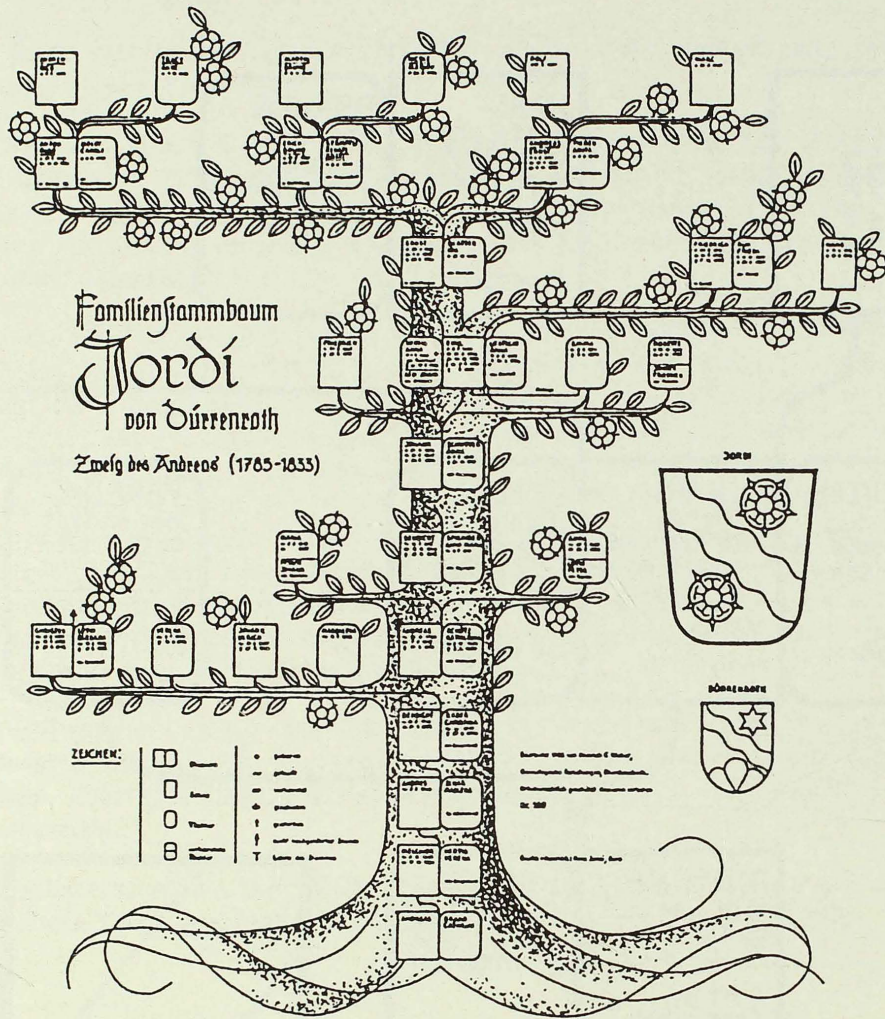
Die Unterscheidung der Felder für Mann und Frau durch gerade und abgerundete Ecken erübrigt sich besonders bei farbigen Ausführungen.

#### Farbgebung

Ein Vorschlag wäre, die Rechtecke der männlichen Namensträger rot oder wenigstens rötlich zu färben und die der Töchter blau. Die Felder der angeheirateten Frauen könnten in Gelb oder Ocker gehalten werden. So blieben Grün und Braun dem schmückenden Baum vorbehalten. Die Farben unterliegen keiner Vorschrift. Sie bleiben dem künstlerischen Gutdünken überlassen.







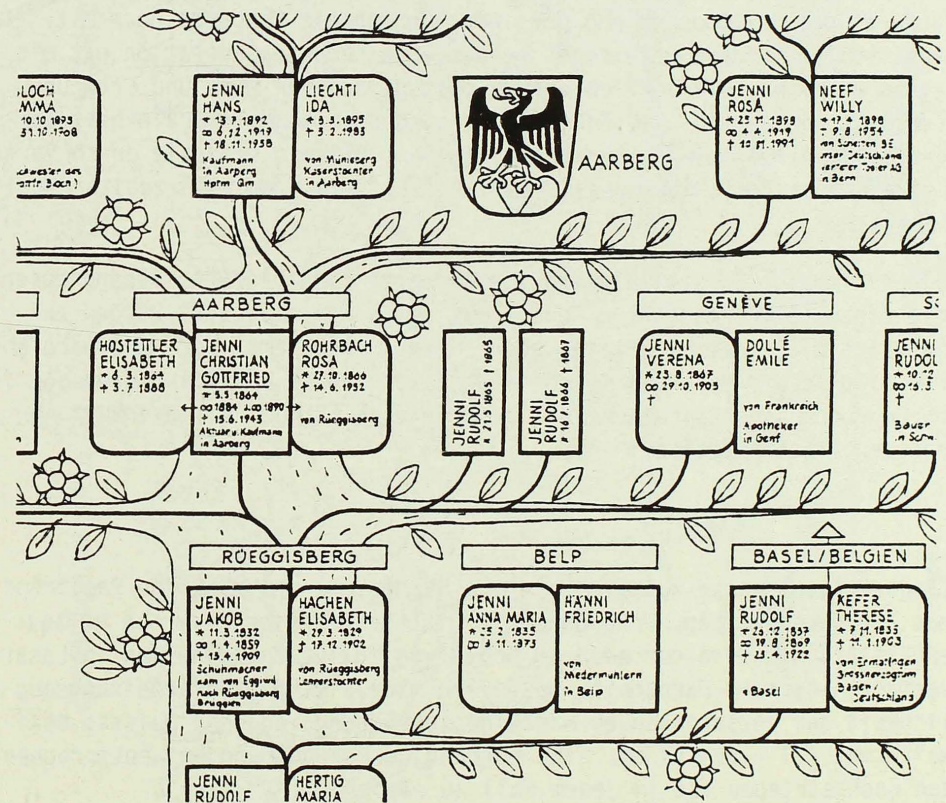
H.C. Waber, Genealogische Forschungen, Oberdiessbach  
H. Jenni, Grafik + Heraldik, Bern

Wappen

Es ist dringend zu empfehlen, die Wappen nach dem Stamm, also nach dem Zentrum gerichtet, anzubringen. Dies aus Gründen der heraldischen Courtoisie (Rücksichtnahme), die weiter besagt, dass Wappenfiguren sich anstandshalber nicht den Rücken zuwenden dürfen. Ein Tip: zwei Wappen, z.B. Familienwappen + Heimatort bringe man deshalb übereinander an. So kann die etwas komplizierte heraldische Regel umgangen werden. Bei symetrischem Wappeninhalt ist eine freie Platzierung möglich.

Die Prioritäten für einen Stammbaum kann man selbst setzen, indem man z.B. das Hauptgewicht auf die eigenen Cousins und Cousinen sowie deren Nachkommen legt. Normalerweise bestehen gerade zur gleichen Generation die engsten Beziehungen. Ausgangspunkt zum vollständigen Erfassen des Zweiges sind in diesem Falle die Grosseitern. Wo die früheren Aeste nicht weiterführen, sind die Ortschaften angegeben. Dort wären auch die Verwandten in Wirklichkeit zu finden. Dieses System hat sich aus der Praxis ergeben, spricht man doch u.a. vom "Trudi von Biglen" oder vom "Gottfried von Brügglen".

Sämtliche Daten sind bei diesem Beispiel durch persönliche Nachfragen ermittelt worden. Möglicherweise einmal durch eine Todesanzeige mit den Namen der Hinterbliebenen, aber nie in Verbindung mit behördlichen Stel-





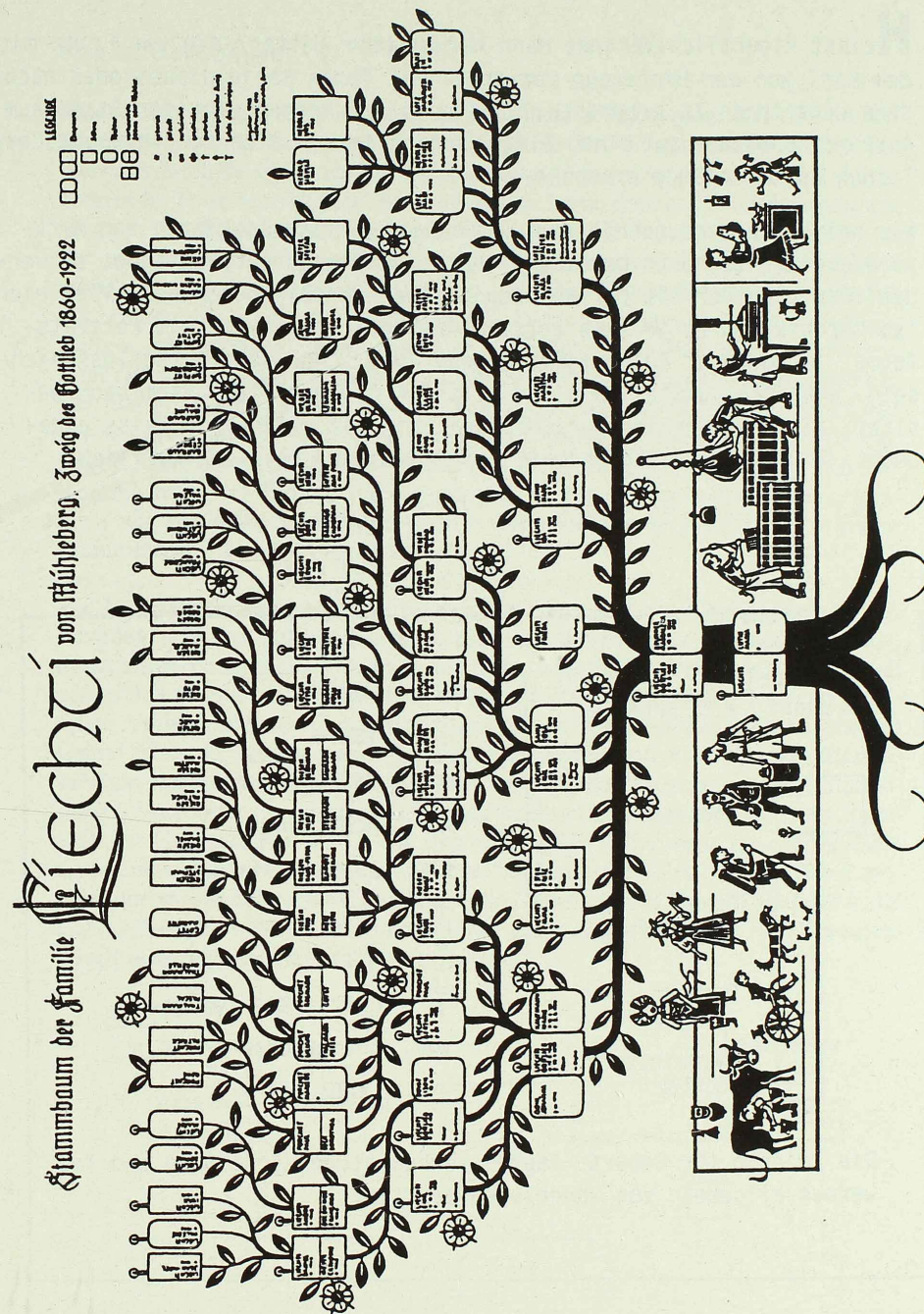
len. Der Nachteil dieses Vorgehens ist, dass schwerlich aus der Erinnerung alle Einzelheiten ausfindig gemacht werden können. Doch ist schon viel erreicht, wenn das festgehalten wird, was man in unserer Zeit noch kennt. Will dann jemand Genaueres wissen oder ergänzen, steht ihm der Weg zum Zivilstandsamt immer noch offen. Durch die Kontaktnahmen könnten jedoch - so nebenbei - Freundschaften vertieft und neue Bande geknüpft werden.

**B**ei dem vorhergehenden wie bei dem nachfolgenden Beispiel "Liechti" wäre wohl der Titel "Nachfahrentafel" anstelle von "Familienstammbaum" zutreffender.

Der bildlichen Ausführung lag eine Annäherung an die Technik des Scheuerschnittes zu Grunde. Auch hier lag das Schwergewicht bei der eigenen Generation. Bei Cousins und Cousinen könnten die Ehepaare noch mit zwei vollen Feldern gezeichnet werden. Die nächste Generation hat mit einem einzigen Feld Vorlieb nehmen müssen, das für Mann und Frau unterteilt worden ist. Die Enkelkinder sind noch einmal verkleinert dargestellt. Alles immer mit reduziertem Text. Ferner sind die durch Verheiratung neu dazu gekommenen Familienmitglieder immer an zweiter Stelle erwähnt.

Die einfarbige Darstellungsweise erforderte eine Differenzierung durch die einzelnen Formen. Alle Felder mit dem Namen "Liechti" wurden zusätzlich mit einem Lichtlein, einer Kerze, markiert. Vor- und Nachfahren sind in der Mehrheit Käser im Bernbiet und im Waadtland gewesen. Darum auch die entsprechenden Illustrationen mit der Milchverwertung und den Trachtenmeitschi.

**B**edauerlicherweise müssen heute die Stammbäume dem gängigen Papierformat angepasst werden. Urkundenpapier ist leider nicht mehr in Rollen erhältlich, sondern nur noch in Bogen von 70x100 cm. Wenn man im Laserverfahren direkte Farbkopien bestellen will, ist die Verarbeitungsmöglichkeit der entsprechenden Maschine massgebend, und das heisst: Maximalformat A 1 = 59 x 84 cm. Eine vorgängige Erkundigung bei entsprechenden Fachbetrieben ist in jedem Fall zu empfehlen.





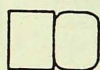
**H**eisst eigentlich Verenas Mann Werner oder Walter? Wie war Fritz mit dem Karl von der Hinteregg verwandt? Hat Tante Marie dieses oder nächstes Jahr ihren 75. Geburtstag? Ueber solche Fragen gibt der Stammbaum Auskunft und zwar auf einen Blick. Sofort lassen sich die verwandtschaftlichen Zusammenhänge erkennen.

Wer bei Verwandten nachforscht wird unweigerlich Anekdoten und Merkwürdigkeiten zu hören bekommen, die es verdienen aufgezeichnet zu werden. Das kann nur mit der Abfassung einer Chronik geschehen. Vielleicht ist Chronik ein zu grosses Wort. Einzelberichte, evtl. mit Porträtsfotos, in lockerer Reihenfolge können auch schon sehr aufschlussreich sein. Wenn man zusätzlich einen bildlich dargestellten Stammbaum besitzt, wird die Familienberichterstattung auf umfassende Weise abgedeckt. So ergänzen sich Chronik und Stammbaum stets vortrefflich.

**Signaturen**

=====

verwendet von  
H. Jenni / H.C. Waber



Ehepaar



Sohn



Tochter



verheiratete Tochter

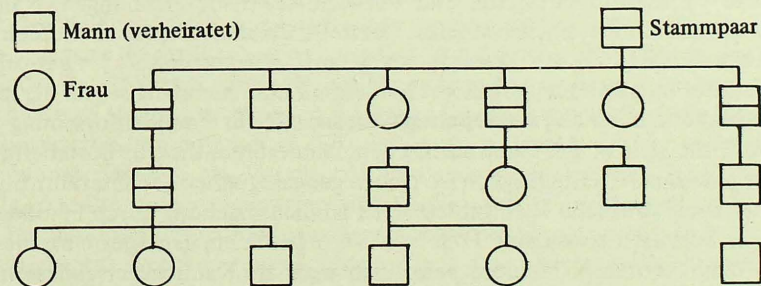
- \* Geburt
- ~ Taufe
- ∞ Verheiratung
- ∅ Scheidung
- ∞∞ 2. Verheiratung
- † Tod
- ↑ Nicht nachgeführter Zweig
- ┘ Letzte des Zweiges
- von.. (Heimatort)
- in... (Wohnort)

Die Zeichen für Geburt, Taufe, Verheiratung, Scheidung und Tod werden allgemein von Genealogen benützt.

**Was ist Genealogie?**

Jeder von uns besitzt – wie seit etwa einem halben Jahrtausend üblich – neben seinem Vornamen auch einen Familiennamen. Der Familienname wurde uns meistens durch die Generationen bis zum heutigen Tag in mehr oder minder gleichbleibender Form vererbt. Der Geschlechtsname ist für die Familie ein Erkennungszeichen, das durch die männlichen Nachkommen der Familie übernommen und der nächsten Generation weitergereicht wird. Andererseits bildet der Familienname aber auch den Grundstein für den oft zitierten «Stammbaum» einer Familie. Als «Stammbaum» wird aber nur eine in Form eines Baumes zeichnerisch gestaltete Art der **Nachfahren-** oder **Deszendenztafel** bezeichnet. Die Nachfahrentafel enthält Angaben über alle Personen, die von einem Stammpaar abstammen, also dessen Kinder, Enkel, Urenkel usw. und zwar sowohl die Abkömmlinge der männlichen, als auch die der weiblichen Linien. Beschränkt sich nun eine solche Nachfahrentafel auf die Verfolgung allein der männlichen Linien, d.h. auf jene Nachfahren, die den Familiennamen des Stammvaters weitergeben, sprechen wir von einer **Stammtafel** oder – wenn bildlich dargestellt – von einem **Stammbaum**.

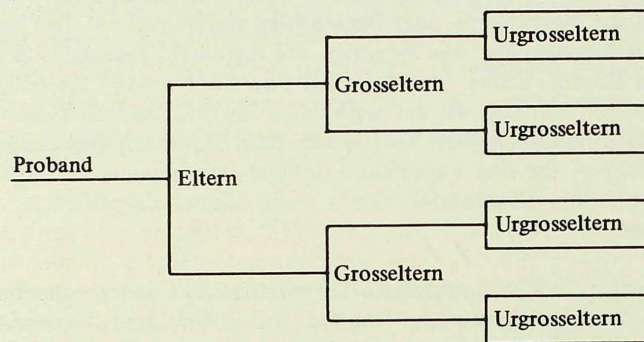
Die Nachfahren- bzw. Stammfolge der Personen und Generationen kann in verschiedener Weise aufgezeichnet werden. In Form einer **Nachfahren-** bzw. **Stammliste** können alle Personen mit ihren wichtigsten Daten der Reihe nach aufgeführt werden, was aber eine Übersicht über die tatsächlichen genealogischen Verhältnisse und Zusammenhänge nur auf Umwegen zulässt. Aus diesem Grund ist es vorteilhaft, zumindest neben der Stammliste auch eine sog. **Stammtafel** anzulegen, die uns jede Generation einer Familie – angefangen beim Stammpaar – von oben nach unten in einer waagrechten Linie zeigt. Alle Personen innerhalb der Generationen sind – mit den wichtigsten Daten versehen – aufgeführt und gemäss ihrer Abstammung und ihrer Nachkommenschaft durch Linien miteinander verbunden. Dabei werden – im Gegensatz zur Nachfahrentafel – die Ehemänner der weiblichen Abkömmlinge zwar aufgeführt, ihre Nachkommenschaft genealogisch aber nicht weiterverfolgt.





Eine andere genealogische Darstellungsart müssen wir bei der **Ahnen-** oder **Aszendenztafel** anwenden. Im Gegensatz zur Nachfahrentafel, wo wir von einem Stammpaar ausgehen, nehmen wir als Ausgangspunkt der Ahnentafel eine bestimmte Person, den **Probanden**, dessen Ahnen väterlicher- und mütterlicherseits wir zu ermitteln und in ihrer Ahnenfolge darzustellen versuchen. Dies ergibt nun, wieder im Gegensatz zur Deszendenztafel, ein gleichmässig-symmetrisches Bild, weshalb für die Aufstellung der Ahnentafel meist vorgedruckte Formularbögen benutzt werden.

Das Schema der Ahnentafel ist leicht zu zeichnen:



Wenn wir nun zuerst einige Darstellungsarten der Ergebnisse unserer genealogischen Forschungsarbeiten aufgezeigt haben, möchte dies nicht bedeuten, dass die entsprechenden Vorarbeiten in einer freien Stunde erledigt werden könnten. Im Gegenteil. Bevor wir unsere genealogischen Tafeln anfertigen können, liegt ein weiter Weg intensiver Kleinarbeit vor uns.

Zuerst einmal ist es für Familienforscher im deutschsprachigen Urkundenbereich unerlässlich, das Lesen der alten deutschen Kurrentschrift zu beherrschen. Ausserdem informieren wir uns frühzeitig anhand eines guten, leicht verständlichen genealogischen Lehrbuches über die Grundlagen der Familienforschung, wie z.B. über Verwandtschaftsgrade und Verwandtschaftsbezeichnungen, Namenkunde, Quellenkunde, Fachausdrücke, Darstellungslehre, genealogische Zeichen und Abkürzungen, wie \* = geboren, ≈ = getauft, ∞ = geheiratet; † = gestorben; □ = bestattet und vieles andere mehr. In diesem Zusammenhang sei auf die reichhaltige **Bibliothek der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung** hingewiesen, die sich in der Schweizerischen Landesbibliothek in Bern befindet, und die jedermann frei zugänglich ist. Neben genealogischer Fachliteratur finden sich hier auch sämtliche Randgebiete der Familienforschung durch in- und ausländische Schriften sowie eine Fülle von Veröffentlichungen über einzelne Familien reich vertreten. Mehrere periodisch ergänzte Kataloge erschliessen die etwa 5'000 Werke umfassende Bibliothek.

Zur Auflockerung dieser notwendigen Schreibtischarbeit besuchen wir von Zeit zu Zeit unsere nächsten Verwandten und suchen alles Greifbare aus ihrer Lebensgeschichte aufzuzeichnen. Besonders unsere älteren Leute wissen oft viele wertvolle Einzelheiten zu berichten, die von der einfachen Begebenheit aus ihrem Leben bis hin zur Sage über den Ursprung der Familie vor Jahrhunderten reichen.

Nun aber beginnt unsere eigentliche Forschungsarbeit. Indem wir uns die Frage nach unserer Heimatgemeinde beantworten, besitzen wir den Schlüssel zum weiteren Vorgehen. Auf dem Zivilstandsamt unseres Bürgerortes liegen die ersten Quellen, die konsultiert werden müssen: die Bürger- und Zivilstandsregister. Zur Einsichtnahme in diese Register ist allerdings die Bewilligung der zuständigen kantonalen Aufsichtsbehörde nötig, wenn wir die Nachforschungen selbst durchführen möchten. In dieser Sache richte man sich an die folgenden Stellen:

- Kanton Bern: Polizeidirektion des Kantons Bern, Kramgasse 20, 3011 Bern
- Kanton Solothurn: Justizdepartement des Kantons Solothurn, Ambassadorshof, 4500 Solothurn
- Kanton Freiburg: Service cantonal de l'état civil, Grand rue 64, 1700 Fribourg

Durch eidgenössisches Gesetz liegt seit 1876 die Führung der Zivilstandsregister in weltlicher, kommunaler Hand. Im Kanton Solothurn wurden aber bereits 1836 kommunale Zivilstandsämter eingerichtet. Die entsprechenden Register von 1836 bis 1875 sämtlicher Gemeinden liegen im Solothurner Staatsarchiv. Besonders hilfreich ist dabei die Tatsache, dass bei den Ehe- und Toteneintragen auch die Namen und die Heimatorte der Eltern, in den Taufbüchern darüber hinaus sogar die Namen der Grosseltern eingetragen sind, was wir leider bei den kirchlichen Vorgängerquellen – den Kirchenbüchern – praktisch durchwegs vermissen müssen. In den Bürger- und Zivilstandsregistern finden wir ohne Schwierigkeiten unsere Vorfahren, soweit sie im 19. und 20. Jahrhundert gelebt haben.

Die nächste Stufe genealogischer Forschung erreichen wir wiederum über das Studium entsprechender Literatur. Es geht uns nun darum, auf Grund ungedruckter Quellen tiefer in die Vergangenheit der Familie vorzustossen. Erste Voraussetzung dafür ist das exakte Wissen um die kirchlichen und politischen Verhältnisse der Heimat- bzw. der Wohngemeinde unserer Vorfahren vor 1876, damit wir herausfinden können, welche Quellen uns wo zur Verfügung stehen. Die intensive Beschäftigung mit dem historischen Umfeld unserer Heimatgemeinde, der Heimatregion und des Stammkantons unserer Vorfahren anhand gedruckter Literatur setzt uns in die Lage, die handschriftlichen Quellen richtig einzuschätzen und deren Wert für uns klar zu erkennen. Auf der anderen Seite entnehmen wir dem oft umfangreich vorhandenen gedruckten Schrifttum eine Fülle von unmittelbar geeignetem Material für unsere Familiengeschichte, sodass der Besuch einschlägiger Bibliotheken ein absolutes Muss darstellt. In Bern suchen wir zu diesem Zweck in erster Linie die Stadt- und Universitätsbibliothek (Münstergasse 61) oder die Schweizerische Landesbibliothek (Hallwylstrasse 15) auf.



Für den Kanton Solothurn verwahrt die neben dem Staatsarchiv gelegene solothurnische Zentralbibliothek (Bielstrasse 39) reiche familien- und ortsgeschichtliche Bestände, während die Bibliothèque Cantonale et Universitaire in Freiburg (rue Saint-Michel 18) dem Familienforscher in diesem Kanton zur Verfügung steht. Ausserdem – und dies sei besonders hervorgehoben – finden wir in den Staatsarchiven sehr gut ausgebaute Handbibliotheken, deren Bestände allerdings nicht ausgeliehen, sondern nur in den Lesesälen eingesehen werden können.

Die grosse Vielfalt **ungedruckten Quellenmaterials** können wir in zwei grosse Hauptgruppen unterteilen, nämlich in kirchliche und in archivalische Quellen.

Betrachten wir zuerst kurz die wichtigsten **kirchlichen Quellen**. Die **Kirchenbücher** begegnen uns im allgemeinen in den grösseren Städten bereits im 16. Jahrhundert (erstes Berner Taufbuch ab 1530, Solothurner Kirchenbücher ab 1580, Freiburger Taufbuch für St. Niklaus ab 1566). In Landgemeinden kommen sie frühestens in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts oder gar erst in 17. oder 18. Jahrhundert in Gebrauch (Totenbücher im Kanton Bern um 1720). Im Kanton Freiburg finden wir die Kirchenbücher meist in den Pfarr- oder Gemeindearchiven, im Kanton Bern in den Archiven der Zivilstandsämter der Gemeinden vor. Für den Kanton Solothurn sind sie alle bis 1836 im Staatsarchiv zentralisiert worden, mit Ausnahme derjenigen der reformierten Gemeinden des Bucheggberges. Eine Zentralisierung der Kirchenbücher des Kantons Bern wird zur Zeit ins Auge gefasst. Die Pfarrbücher unterteilen sich in hauptsächlich 3 verschiedene Abschnitte: in den **Taufbüchern** erscheinen neben dem Namen des Täuflings die Namen der Eltern und Taufzeugen. In den **Ehebüchern** finden wir die «Kopulationen», die in einer bestimmten Kirche vollzogen worden sind. Neben den Namen der Ehegatten wurden auch hier oft die Zeugen aufgeführt. Schliesslich seien die **Toten- oder Sterbebücher** genannt, welche die Namen aller im Kirchspiel Beigesetzten enthalten. Gewissermassen als Vorgänger der Totenbücher sind im Kanton Freiburg auch sogenannte **Obituare** aus dem 14./15. Jahrhundert erhalten, die in einigen Archiven und Bibliotheken – wenn auch meist nur als Fragmente – aufbewahrt werden. Alle drei Kirchenbucharten sind meist nicht nur chronologisch abfasste Namen- und Datenlisten. Immer wieder stossen wir nämlich auf mehr oder weniger ausführliche Kommentare der Pfarrherren, wie z.B. bei unehelich Geborenen, oder wir entdecken willkommene Notizen über die Todesursache bei Sterbefällen.

Neben den Pfarrbüchern seien als wichtige kirchliche Quellen auch die **Jahrzeitbücher** oder **Anniversarien** erwähnt. Diese liturgischen Kalender wurden zur Aufzeichnung der gestifteten Seelenmessen (Jahrzeiten) für Verstorbene angelegt. Die Staatsarchive Solothurn und Freiburg besitzen mehrere dieser kostbaren Handschriften, die bis ins 14. Jahrhundert zurückreichen. Ebenso finden wir die Anniversarbücher in verschiedenen Gemeinde- und Bezirksarchiven unserer Gegend. Neben den Namen der Stifter sind darin oft auch die Eltern, Grosseltern oder Geschwister, die Ehepartner und Kinder der Verstorbenen einge-

tragen. Was die Jahrzeitbücher familiengeschichtlich überdies besonders wertvoll macht, sind die Eintragungen über das Ausmass der Güter, auf denen die Stiftungen beruhten. Daraus lassen sich Rückschlüsse und Betrachtungen wirtschaftlicher und sozialer Art ziehen.

Mit der Auswertung der vorhandenen Kirchenbücher werden unsere genealogischen Forschungen bereits ein recht beachtliches Ausmass angenommen haben. Trotzdem werden wir, nicht zuletzt aufgrund der recht häufig auftretenden Lücken und Fehleintragungen in den Tauf-, Ehe- und Totenrödeln, nicht darum herum kommen, noch andere Quellen, diesmal weltlicher Art, heranzuziehen. Dies nicht lediglich zur Ergänzung und Berichtigung der in den Kirchenbüchern fehlenden oder unrichtigen Angaben unseres genealogischen Gerippes, sondern nun auch vermehrt zum Zweck, mehr über die **Geschichte unserer Vorfahren** zu erfahren. Erst jetzt beginnen wir, der Anonymität unserer genealogischen Tafeln Leben einzugeben.

Gewisse Vorarbeiten haben wir schon geleistet, als wir unsere Angehörigen über die Lebensumstände ihrer Eltern und Grosseltern befragt haben. Dabei haben wir es natürlich auch nicht unterlassen, soviele **schriftliche und bildliche Dokumente** wie möglich zu sammeln, seien dies nun alte Briefe, Rechnungen, Nachrufe, Privaturkunden wie Kaufverträge, Taufscheine, Heimatscheine und Testamente oder auch verschiedene Gebrauchsgegenstände, Photographien, Gemälde usw. Fundstellen für solcherlei Dokumente sind einerseits die Privatschatullen und Alben unserer Angehörigen. Mit etwas Ausdauer und Glück entdecken wir vielleicht richtige kleine **Familienarchive** und **Nachlassammlungen**, die auf den Estrichen und in den Speichern unserer Verwandten – womöglich seit Generationen – ein unbeachtetes, verstaubtes Dasein fristen. Andererseits sollten aber auch die zuständigen Gemeinde- und Kantonsarchive nach vorhandenen Briefsammlungen, Familienarchiven und Nachlässen abgesehen werden. Eine solche gut erschlossene **Briefsammlung** besitzt z.B. das Staatsarchiv Solothurn, und eine alphabetisch geordnete Sammlung von Personennachweisen, Familienschriften und Privaturkunden (erstere vorwiegend aus dem 18. und 19. Jahrhundert) wird im Berner Staatsarchiv aufbewahrt.

Für die Familienforschung ebenso ergiebige Quellen sind die Akten und Bücher der allgemeinen Staatsverwaltung, unter anderen auch jene, die sich mit Finanz-, Wirtschafts-, Gerichts- und Militärfragen befassen.

Zu den **Finanz- und Wirtschaftsdokumenten** gehören z.B. die von den Seckelmeistern abgelegten **Standesrechnungen**, die in Bern mit einigen Lücken bis 1375, in Solothurn bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts zurückreichen und uns in vielerlei Rubriken über die verschiedenen Ausgaben und Einnahmen der Stände berichten, z.B. über Zinsen und Steuern, wobei die Abgabepflichtigen namentlich aufgeführt wurden. In den sog. **Amts- oder Vogtrechnungen** hatten sich die Landvögte vor ihrer Standesregierung zu verantworten und über ihre Einnahmen und Aus-



gaben Rechnung abzulegen. So finden wir darin unter vielen anderen sowohl Rubriken über die eingegangenen Zinsen und Zehnten, als auch über verhängte Bussen und Eintragungen von sog. «Ehrschätzen» und «Hintersätzen», die sich am ehesten mit unserer heutigen Erbschaftssteuer bzw. der Handänderungssteuer vergleichen lassen und uns wertvolle Hinweise wirtschaftlicher Art und über das Todesdatum eines Familienmitgliedes und über seine Erben geben können. Die bis 1389 zurückreichenden **Tellbücher** bilden die Steuerrödel der frühen Berner Geschichte, die teils sogar publiziert worden sind und zahlreiche Namentragungen enthalten.

Die **Ratsmanuale** (Ratsprotokolle) der Landesregierungen enthalten nicht nur Entscheide generellen Charakters oder der hohen Politik, sondern sind reich an Nachrichten über Einzelpersonen. In der Berner Serie der obrigkeitlichen **Spruchbücher**, die bis 1420 zurückgeht und erst 1798 abbricht, sind die Entscheide der Regierung eingetragen, die einzelne Personen oder Sachen betreffen. Daneben sollen auch die sog. **Missivenbücher** genannt werden, die die Kopien der obrigkeitlichen Sendschreiben enthalten und in denen sich über einzelne Personen oft mehr Einzelheiten finden lassen, als in den knapper gehaltenen Ratsmanualen und Spruchbüchern. Umgekehrt sind uns in Form von **Aemterbüchern** die Originale der Vogtkorrespondenzen an die Regierungen erhalten, in denen oft Individuen im Zusammenhang mit Bittschriften, Gesuchen und Strafverfolgungen usw. erscheinen.

Wirtschaftsquellen nichtstaatlicher Art sind die sog. **Notariats-** oder **Kontraktenprotokolle** und die **Testamentenbücher**, die sich zum Teil in den Staatsarchiven, zum Teil aber auch in den Bezirks- und Gemeindearchiven befinden, und die in den Kantonen Bern und Solothurn vereinzelt bis ins 16. Jahrhundert zurückreichen. Der Kanton Freiburg kennt zu bereits sehr früher Zeit ein vollausgebildetes Notariat, weshalb wir dort schon seit dem 14. Jahrhundert die sog. «**Notariatsminuten**» antreffen. Sie geben uns reichen Aufschluss über die verschiedenen Rechtsakte der freiwilligen Gerichtsbarkeit, wie z.B. über Kauf- und Landtauschgeschäfte, Geldaufbrüche (Anleihen), Haushaltinventare, Obligationen usw. Aus den Erbteilungen ist zum Beispiel mit Hilfe detaillierter Inventare nicht nur ersichtlich, was an Gut (sowohl an Immobilien als auch an beweglicher Habe) vorhanden war, sondern wir erfahren auch die Zusammensetzung und die ökonomische Stellung ganzer Familien zu einem bestimmten Zeitpunkt.

Kaum etwas wird geeigneter sein, unsere genealogischen und familiengeschichtlichen Forschungen weiterzutreiben, als diese Notariatsprotokolle, deren Durchsicht allerdings, ihres erklecklichen Umfangs wegen, viel Zeit und noch mehr Geduld und Ausdauer in Anspruch nimmt. Auf der anderen Seite kann der Forscher aber oft auf recht umfassende zeitgenössische (Namen-)Register zurückgreifen, die seine Arbeit beträchtlich erleichtern.

Im Zusammenhang mit den ländlichen Grundbesitz- bzw. Lebensverhältnissen seien nun noch die **Urbare** als Wirtschaftsquellen erwähnt. Diese Güterverzeich-

nisse, die vom 13. bis zum 19. Jahrhundert reichen, zeichnen detailliert alle Abgaben auf, die aus einer dem Staat, einer Korporation oder einer Einzelperson gehörenden Domäne zu leisten waren. Sie enthalten exakte Marchbeschreibungen und nennen alle auf diesen Gütern ansässigen zins- und dienstpflichtigen Personen. Dadurch, dass die meisten Urbare periodisch erneuert wurden, können wir die Besitzverhältnisse einer Familie über mehrere Generationen hinweg verfolgen, was die Urbare fast in den Rang moderner Grundbücher erhebt. Diese beginnen erst etwa am Anfang des 19. Jahrhunderts und können, neben den Kontraktenprotokollen, z.B. bei der Ermittlung eines Stammhofes einer Familie, hervorragende Dienste leisten.

Ohne die **Quellen der staatlichen und regionalen Gerichtsbehörden**, mit denen manche unserer Vorfahren in Konflikt geraten sind, wären viele Familiengeschichten an reizvoll-traurigen Details ärmer. Zum Schmunzeln Anlass geben oft die unter Familienforschern wohlbekannten **Chorgerichtsmanuale**, in denen die leichten chorgerichtlichen Sittenvergehen protokolliert wurden. Die höhere sittengerichtliche Instanz bildete das **Berner Oberchorgericht**, dessen Protokolle im Staatsarchiv Bern vorhanden sind, während die erstinstanzlichen Protokollbücher sich meist in den Archiven der Kirchen oder Gemeinden befinden.

Weniger bekannt sind die übrigen Gerichtsbücher und -akten, die sich teilweise in den Staatsarchiven befinden und seit über 400 Jahren auf uns gekommen sind. So etwa die bernischen **Turm-** und **Lochrödel**. Hier finden wir die leichteren Vergehen eingetragen, deren Urheber zur Abbüsung ihrer Schuld in Arrest – ins «Loch» oder in den «Turm» – gesteckt wurden. Zum Tode verurteilte und hingerichtete Sünder füllen ein eigenes Verzeichnis, während die sog. **Geltstagsrödel** wiederum wichtige Einblicke in die Besitzverhältnisse von Konkursiten erlauben.

Über die bei kriegerischen Auseinandersetzungen getöteten, versehrten oder verschwundenen Soldaten berichten uns die **Kompanie-** oder **Mannschaftsrodel** aus den vielen ausländischen Söldnerdiensten vom ausgehenden 17. Jahrhundert bis 1830, die jeweils von allen Angeworbenen Namen, Grad, Geburtsort, Alter, Signalement und das Datum der Rekrutierung bzw. das Eintrittsdatum in den Solddienst enthalten.

Für das Bernbiet besitzt das Staatsarchiv seit dem 16. Jahrhundert die **Korpskontrollen** der bernischen Milizarmee, während im Kantonsarchiv Solothurn die Rödel der wehrpflichtigen Männer der Jahrgänge 1810 - 1812 vorhanden sind. Diesen lassen sich einige weitere für uns wichtige Einzelheiten über Diensttauglichkeit, Auslandsabwesenheiten, bestandene Wanderschaften und Fremdendienste entnehmen.

Aber auch in den Bezirks- und Gemeindearchiven finden wir vielfältige Militärakten, wie z.B. Auszugsrödel, Totenlisten, Reisgeldverordnungen, Musterungsrodel usw.



Zum in der Schweiz weitherum verbreiteten Phänomen der **Auswanderung** und seine Quellen schreibt H. Wäber, Adjunkt am Berner Staatsarchiv, in einem Ausstellungskatalog «Genealogische Quellen im Staatsarchiv des Kantons Bern» (Ausstellung zum 50-jährigen Jubiläum der SGFF am 7./8. Mai 1983 in Bern): «Die Auswanderung eines bestimmten Individuums kann – wenn zunächst auch bloss sehr lückenhaft – frühestens vom 16. Jahrhundert an erfasst werden. Im Idealfall, der allerdings nicht allzu häufig ist und auch nicht vor der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erwartet werden darf, lässt sich eine Auswanderung archivalisch detailliert verfolgen. Dies ist der Fall beim Landarbeiter Johannes Bürki aus Guttannen, der 1861 mit Frau und zwei Kindern nach Nordamerika auswanderte. Als erstes hatte Bürki beim Regierungsstatthalter um eine **Bewilligung zur Auswanderung** nachzusuchen. Diese wurde in der Folge im **Amtsblatt** publiziert. Der Regierungsstatthalter füllte nun eine **Reisepass-Empfehlung** aus, mit der es Bürki möglich wurde, in den Besitz eines Passes zu gelangen. Dieses Ereignis wurde im **Passregister** vermerkt. Dem mittellosen Auswanderer gab die Heimatgemeinde, die froh war, ihn loszuwerden, noch ein Zehrgeld, die sogenannte **Auswanderungssteuer** mit auf den Weg, welche sie anschliessend von der Direktion des Inneren zurückfordern durfte ...

Frühe Auswanderungsbelege finden sich dank dem Umstand, dass der Emigrant im alten Bern ein **Abzugsgeld** zu zahlen hatte, bevor er den Staat verlassen durfte. Da diese Abzugsgelder in den Amtsrechnungen als Einnahmen des Landvogtes verzeichnet sind, ist manche Auswanderung nachzuweisen, die sonst nicht fassbar wäre.»

Somit werden wir also auch in den Ratsmanualen, den Vogtbüchern und Seckelmeisterrechnungen unsere ausgewanderten Vorfahren wiederfinden. Um dem Benutzer die Suche zu erleichtern, wurden zu Beginn dieses Jahrhunderts im Staatsarchiv Bern zwei unentbehrliche Findmittel betreffend die Ein- und besonders die Auswanderungsfragen geschaffen, nämlich zwei nach Familiennamen geordnete **Regestensammlungen**, die aus den verschiedensten Quellen der allgemeinen Staatsverwaltung schöpfen, wie z.B. aus den Ratsmanualen, den Ämterbüchern, den Amtsrechnungen, den Urbaren und Kontraktenprotokollen u.ä. Die eine Sammlung betrifft die **Auswanderung bernischer Täufer**, die andere nennt die «freiwilligen» **Ein- und Auswanderer** vom 16. Jahrhundert bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts. Daneben sei aber auch auf die zahlreichen publizierten Auswanderungslisten hingewiesen, die durch unsere Bibliotheken beschafft werden können.

Von 1799 bis 1801 und von 1814 bis 1929 sind für den Stand Solothurn Verzeichnisse angelegt worden, aus denen wir in chronologischer Reihenfolge die Namen sämtlicher Personen erfahren, die zwecks Auswanderung Pässe erhielten. Dabei finden wir fast durchgehend willkommene Hinweise über die Auswanderungswilligen, wie Ehepartner, Kinderzahl, Beruf, Bürgerort, Alter oder Geburtsjahr, Körpergrösse, Haarfarbe, Augenfarbe, Gesichtsform, besondere körperliche Kennzeichen und Gebrechen und natürlich – neben dem Aus-

stellungsdatum des Passes – das grob umschriebene Reiseziel (Frankreich, Amerika usw.).

Auch die gegenteilige Migrationsbewegung, die **Einwanderung**, ist in vielfältiger Weise in unseren Archiven aktenkundig geworden. Wir erwähnen nur das solothurnische Einwanderungsbuch, in dem chronologisch die Einbürgerungen von 1803 bis 1940 eingetragen sind sowie das Verzeichnis der französischen Flüchtlinge und ihrer Nachkommen, das im ausgehenden 18. Jahrhundert in Bern angelegt worden ist.

Wie vielfältig und ausgiebig der Quellenreichtum unserer Archive und Bibliotheken in Wirklichkeit für uns ist, können wir erst ermassen, wenn wir glauben, nach Jahrzehnten unsere Forschungen beendet zu haben. In diesem kleinen Bericht konnten aus begreiflichen Gründen nur die allerwichtigsten Quellen – und auch diese nur zum kleinsten Teil – Erwähnung finden. Der Familienforscher wird, je länger und je intensiver er sich mit den Quellen auseinandersetzt, immer deutlicher erkennen, dass Familiengeschichtsforschung nicht die Sache nur einer einzigen Generation sein kann.

Für die freundliche Durchsicht des Manuskriptes habe ich den Herren H. Wäber (Adjunkt am Staatsarchiv des Kantons Bern), Dr. H. Gutzwiller (Staatsarchivar des Kantons Solothurn) und H. Foerster (Adjunkt am Staatsarchiv des Kantons Freiburg) ebenso zu danken wie für die wertvollen Hinweise über die Bestände «ihrer» Archive, die sie mir zur Verfügung gestellt haben. Ausserdem durfte der Autor den Aufsatz «Wege der Familienforschung im Emmental» von Frau M. Rageth, Bern (Jahrbuch der SGFF, 1980, S. 1 ff) als Quelle benutzen, wofür der Autorin ebenfalls herzlich gedankt sei.

## Ausgewählte Literatur

Alle hier genannten Werke stehen dem Benutzer in der Schweizerischen Landesbibliothek in Bern und in anderen grösseren wissenschaftlichen Bibliotheken zur Verfügung. Die mit einem Stern (\*) versehenen Bücherverzeichnisse sind für Genealogen besonders empfehlenswert. Sie können bei der Schriftenverkaufsstelle der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung bezogen werden.

### 1. Bibliographien und Kataloge

**Bibliographie** der schweizerischen Familiengeschichte. Bern, Basel, Zürich...:

- \* seit 1946 jährlich. In: Schweizer Familienforscher, 14/1947 - 38/1971. Seit Berichtsjahr 1964 in: Bibliographische Schriften zur schweizerischen Familienforschung, Heft 1 ff.



von Moos, Mario: Verzeichnis geschichtlicher Handbücher, gedruckter Quellen  
\* und Hilfsmittel. Eine Bibliographie für Familienforscher. Arbeitshilfen für den Familienforscher in der Schweiz, Band 3. Zürich 1984.

Hagmann, Ulrich Friedrich: (Katalog der) Bibliothek der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung. Bern 1964. Nachträge: Bern 1975 und Bern 1980.

**Bibliographie** der schweizerischen Landeskunde. 89 Teile. Bern 1892-1927. Daraus besonders Teil V/3: Kantons- und Ortsgeschichte von Josef Leopold Brandstetter. Bern 1906. – Teil V/4: Heraldik und Genealogie von Jean Grellet und Maurice Tripet. Bern 1895.

**Bibliographie** der Schweizergeschichte. Hrg. von der Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, später von der Schweizerischen Landesbibliothek, Bern. Bern, seit 1913 jährlich. Darin besondere Teile für Genealogie, Heraldik, Volkskunde etc. Beachte auch die Vorgänger dieser Bibliographie: Barth/Brandstetter mit Berichtszeit bis Ende 1912, in 6 Bänden.

**Bibliographie** der Geschichte Berns. Hrg. von der Bürgerbibliothek Bern. Bern, seit 1975 jährlich.

**Bibliographie** du Canton de Fribourg = Bibliographie des Kantons Freiburg. Daraus besonders die Seiten 169-247: Familiengeschichte, Heraldik, Fahnen, Siegelkunde. Fribourg 1982.

**Bibliographie** zur Landeskunde des Kantons Solothurn. Solothurn, seit 1928 jährlich. In: Jahrbuch für solothurnische Geschichte.

## 2. Nachschlagewerke, Periodika

Leu, Hans Jacob: Allgemeines helvetisches, eidgenössisches oder schweizerisches Lexikon. Zürich 1747-1965. 20 Bände (Nachtrag von Hans Jacob Holzhalb in 6 Bänden. Zürich 1786-1795).

**Historisch-biographisches Lexikon** der Schweiz. Hrg. von Heinrich Türlér, Victor Attinger und Marcel Godet. Neuenburg 1921-34, 7 Bände.

**Geographisches Lexikon** der Schweiz = Dictionnaire géographique de la Suisse... Hrg. von Charles Knapp. Neuenburg 1902-10, 6 Bände.

**Familiennamenbuch** der Schweiz = Répertoire des noms de famille suisses... Hrg. vom Eidg. Statistischen Amt. 2. Aufl. Zürich 1968-71, 6 Bände.

Schmutz-Pfister, Anne Marie: Repertorium der handschriftlichen Nachlässe in den Bibliotheken und Archiven der Schweiz = Répertoire sommaire des fonds manuscrits conservés dans les bibliothèques et archives de la Suisse... Bern 1967. (Ein Nachtrag dazu für die Jahre 1968-78 wurde von der Schweizerischen Landesbibliothek erarbeitet. Bern 1980).

**Archive**, Bibliotheken und Dokumentationsstellen der Schweiz = Archives, bibliothèques et centres de documentation en Suisse... Hrg. vom Amt für Wissenschaft und Forschung. 4. Aufl. Bern 1976.

**Der Schweizer Familienforscher** = Le généalogiste suisse. Bern/Beromünster 1934-1973. Register dazu für die Berichtsjahre 1934-50: Bern 1951; 1951-1973: in Vorbereitung.

## Tätigkeitsprogramm 1996

Die Anlässe der GHGB finden wie folgt statt:

Januar - März		Kurs „Lesen alter Schriften“ gemäss separater Ausschreibung
Dienstag	20. Februar	Hauptversammlung
Montag	25. März	Vortrag
	? April	Hauptversammlung SGFF
Dienstag	30. April	Vortrag
Samstag	1. Juni	Frühjahrstagung in Murten
Mittwoch	26. Juni	Vortrag
Montag	16. September	Vortrag
Samstag	19. Oktober	Herbsttagung SGFF in Biel
Dienstag	26. November	Vortrag

### Voraussichtliche Tagungsthemen

#### Frühjahrstagung

**vorgesehen im Raum Murten**

Die Gemeinen Herrschaften

- Stellung, Auswirkungen, Bräuche etc.

- Verbleib der Kirchenbücher, Amtsrechnungen...

#### Herbsttagung

**vorgesehen in Biel im Rahmen der SGFF**

Tagung (deutsch/französisch) über Kirchenbücher-Erfassung und Internet/Minitel

Gemeinsam mit den Sektion VD

(die Vorträge werden deutsch gehalten und

auf Französisch übersetzt oder umgekehrt)

### Vortragsthemen

Je nach Verfügbarkeit der Referenten werden die Vorträge auf die Vortragsabende verteilt. Die Anlässe werden jeweils schriftlich angekündigt.

- Das Hexenwesen
- Die Scharfrichter-Dynastien
- Genealogische Fragestunde: Militärakten (fremde Dienste)
- Die Berner Zünfte / Gasthof zum Falken
- Aufgaben und Arbeit der Wappenauskunftsstelle der Zürcher Goldschmiede
- Wappenregister der Burgergemeinde Bern



- Kopieren/Fotografieren von Dokumenten
- Jüdische Genealogie
- Die Pocken im Kanton Bern während des 18. + 19. Jahrhunderts
- Diverse kleine Vorträge und kurzfristige Projekte

## Einladung zur 62. Hauptversammlung der GHGB

**Dienstag, 20. Februar 1996, 2015 Uhr**  
im Restaurant Beaulieu, Erlachstrasse 3, 3012 Bern

Beginn um 1815 Uhr mit einem gemeinsamen Nachtessen à la Carte (zu eigenen Lasten)

### Traktanden (gemäss Art. 16 der Statuten)

1. Protokoll der 61. Hauptversammlung
2. Jahresbericht des Obmannes
3. Jahresrechnung und Revisorenbericht 1995
4. Voranschlag 1996
5. Festsetzung der Mitgliederbeiträge
6. Kenntnisnahme des Tätigkeitsprogrammes
7. Ersatzwahlen in den Vorstand von zwei Mitgliedern für die laufende Amtsdauer
8. Berufungen und Anträge
9. Verschiedenes

Berufungen und Anträge sind schriftlich bis spätestens 7 Tage vor der Hauptversammlung an den Obmann (Peter Imhof, Ey 382, 3665 Wattenwil) zu richten.

### Hinweis zu Traktandum 7:

Für den verstorbenen Peter Steinger ist eine Ersatzwahl zu treffen. Der Vorstand schlägt zur Wahl in den Vorstand vor: Frau Maya Stauffer, Waldheimstrasse 24, 3012 Bern (vom Vorstand bereits interimistisch eingesetzt).

Rosmarie Wenger stellt ihr Amt infolge Arbeitsüberlastung zur Verfügung.

Vorstand GHGB

## Mutationen der Mitglieder

### Eintritte

Wir heissen in der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft als neue Mitglieder willkommen:

Otto Nyffeler, Pfarrer, 3754 Diemtigen  
Max Schallenberger, Enzianstr. 15, 4102 Binningen BL  
Werner Schletti, Ueschliweg 4, 3700 Spiez  
Walter Sommer, Haus Chumma, 3937 Baltschieder  
Maya Stauffer, Waldheimstrasse 24, 3012 Bern  
Erika Truden-Garz, Wylerweg 23, 2563 Ipsach

### Austritte

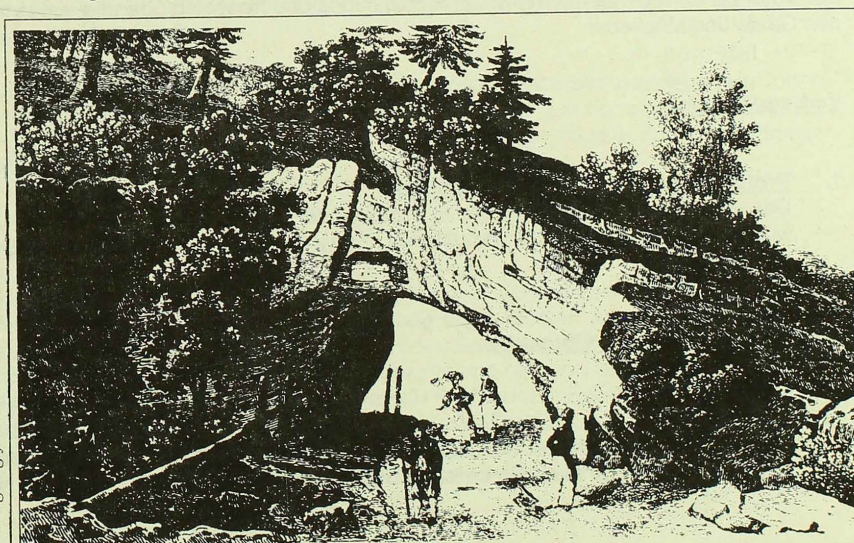
Aus der Gesellschaft sind ausgeschieden:

Althaus Paul, Liebefeld (altershalber)  
Loosli Beat, Grasswil  
Mürner Eveline, Guggisberg  
Thurian Markus, Reutigen

### Wir gedenken unserer Verstorbenen

Roger Beuret, 3027 Bern	+18.8.1995
Peter Steinger, Moosseedorf	+31.8.1995

Inscription beim Felsentor «Pierre Pertuis», Tavannes.  
Durchgang für viele Einwanderer in den Jura.





**PROTOKOLL**  
**der 61. Hauptversammlung**  
**der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft Bern**

Datum: 25. Januar 1995, 20.15 Uhr  
Restaurant Beaulieu, Erlachstr. 3, 3012 Bern

<b><u>Formelles</u></b>	Vorsitz:	Peter W. Imhof, Obmann
	Vorstand:	John Hüppi, Vize-Obmann Peter Steinger, Kassier Werner Hiltbrunner, Beisitzer Rosmarie Wenger, Sekretärin, Protokoll
	Mitglieder/Gäste:	gemäss Präsenzliste
	Entschuldigt:	Stauffer

Die Bekanntgabe der Traktanden erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 8 vom Dezember 1994. Innerhalb der angesetzten Frist ist kein Antrag aus den Reihen der Mitglieder eingegangen.

Als Stimmzähler wird vorgeschlagen und gewählt: Jörg Widmer.

Die Traktandenliste wird ohne Gegenanträge stillschweigend genehmigt.

Der Vorsitzende eröffnet die 61. Hauptversammlung und freut sich über die vielen anwesenden Gäste und Mitglieder.

### Verhandlungen

#### 1. Protokoll der 60. Hauptversammlung

Das von Rosmarie Wenger erstellte Protokoll der Hauptversammlung vom 11.2.94 wurde im Mitteilungsblatt Nr. 8 publiziert. Es wird von der Versammlung stillschweigend genehmigt.

#### 2. Jahresbericht des Obmanns

#### 2.1 Vorstand

Der Vorstand tagte an drei Sitzungen. Die laufenden Geschäfte wurden besprochen und verschiedene Anlässe vorbereitet. Die denkbar schönste Sitzung hielten wir bei

Heinrich Waber auf Münchegg. Daneben haben uns Peter Steinger und Rosmarie Wenger Gastfreundschaft geboten, so dass wir den Vorstandskredit für die Verpflegung nicht aufgebraucht haben, diesen aber wohl 1995 beanspruchen werden. Für das kommende Jahr haben wir einige Änderungen im Vorstand vor: Der Obmann will zurücktreten. Da sich kein bisheriges Vorstandsmitglied zur Übernahme des Obmannamtes bewegen liess, wird er aber noch für ein Jahr das Amt weiterführen, um einen Nachfolger / eine Nachfolgerin aufzubauen - sofern die HV einer solchen Lösung zustimmt. Werner Hiltbrunner möchte sich seinem Schreib-Hobby vermehrt widmen können und stellt seinen Sitz im Vorstand zur Verfügung.

Die nächste dreijährige Amtsdauer beginnt mit der heutigen HV.

### 2.2 Mitgliederbewegungen

Die Eintritte wurden als Folge des Einführungskurses und dank der Auflage unseres Mitteilungsblattes im Staatsarchiv bewerkstelligt. Direkt geworben haben auch einzelne Arükel im Mitteilungsblatt (z.B. „Regez“ hat uns zwei Simmentaler-Mitglieder gebracht).

Gesamtmitgliederzahl Ende Jahr: 182 oder 5 mehr als 1993.

**Neueintritte:** Baumgartner Peter, Alt-Ferrach-Strasse 31 b, 8630 Rüti ZH; Berndt Ingrid, Finkenweg 9, D-66130 Saarbrücken-Fechingen; Brenner-Stettler Christine M., Lindenmattweg 4, 3423 Ersigen; Bruhin Herbert, Dr., Aussere Baselstrasse 225, 4125 Riehen; Bütikofer Irène, Gysnauweg 6, 3400 Burgdorf; Gyger Charles, Karoline, 3765 Oberwil im Emmental; Haldemann Hans, Bollgutweg 14, 3067 Boll; Kägi Jean-Pierre, Tannackerstrasse 38, 3653 Oberhofen; Krebs Heinz, Bunschen, 3765 Oberwil im Simmental; Muheim Markus, Tannenweg 16, 3012 Bern; Pelli Guido, Spitalstrasse 52, 3454 Sumiswald; Perrin Marthe-Lily, Route de la Paix 50, 2740 Moutier; Salzmann Christian, Überlandstrasse 345, 8051 Zürich; Schranz Peter, Moosgasse 53, 3232 Ins; Stricker Hans, Dr., Sonnhalde 26, 3063 Ittigen (war vor Jahren schon einmal Mitglied und im Vorstand tätig); Thurian Markus Armin, Hinterlaunen, 3647 Reutigen; Wenger-Schneider Hedwig, Wiesenweg 12, 3400 Burgdorf; Zingg-Wyss Erica Ruth, Einschlagstrasse 17, 3065 Bolligen;

**Austritte:** Aeberhard Otto, Urtenen; Bader Ursula, Liebefeld; Beyeler Erwin Johannes, Aeschau; Brunner Richard, Biel; Funk Ulrich, Spiez; Leuenberger Elisabeth, Langnau im Emmental; Rozoy Kunz Odile, Bern; Wenger Monika, Solothurn; Zangger Elsbeth, Studen

### 2.3 Veranstaltungen

Dem Einführungskurs in die Familienforschung vom Januar/Februar 1994 folgten 18 von 22 angemeldeten Interessenten. Als Referenten dienten John Hüppi, Heinrich Waber, Werner Hiltbrunner, Hans Jenni, Peter Steinger und Peter Imhof. Einige Teilnehmer brachten eigene Werke mit, die gezeigt und besprochen werden konnten. Diese Freitagabend-Anlässe forderten von Teilnehmern und Referenten viel und brachten ein sehr beachtliches Ergebnis. Vom KV-Direktor bis zum Floristen, vom Foto-reporter bis zum Versicherungsdirektor, vom Winzer bis zum Sekundarlehrer zeigten sich alle Teilnehmer beeindruckt. Danke für das Interesse.



An der ordentlichen 60. Hauptversammlung vom 11. Februar platzte der Saal des Beaulieu aus allen Nähten. In meiner Amtsdauer war es das erste Mal, dass 30 Teilnehmer (inkl. Präsident Kälin und Vizepräsident Walthert von der SGFF) die HV besuchten.

Der Vortrag vom 8. März von Ingenieur Alfred Stauffer, Steffisburg, über die Stauffer von Signau lockte 26 Zuhörer an.

Dr. Karl F.G. Haenecke konnte mit seinem Vortrag vom 13. April über das Werk des Graphikers und Heraldikers Paul Bösch 23 Teilnehmer begeistern.

Ganz grosses Echo fanden beide Tagungen der Gesellschaft.

Den Vortrag im Rebbaumuseum Ligerz, gehalten von Otto Krebs, Twann, vom 14. Mai und die nachfolgende Schifffahrt auf dem Bielersee - trotz Regen ein schönes Erlebnis - führte im abgeänderten Programm die insgesamt 33 Teilnehmer nach Erlach zum Kaffee und wieder zurück.

28 Teilnehmer hörten gespannt Professor Ramseyer, Rubigen, zu, welcher über „Volkskundliches Brauchtum um Geburt und Namensgebung“ den Abend des längsten Tages (21. Juni) ausfüllte.

Die kurzfristig angesetzte genealogische Fragestunde vom 15. August besuchten 23 Mitglieder.

Am Samstag, 24. September 1994, fanden sich von 46 angemeldeten Personen deren 44 in der Jubel-Gemeinde Wimmis (1000 Jahre) - wegen Bahnproblemen mit Verspätungen - ein, um die Plauderei von Frau Vreny Mumenthaler-Kammer über „die Zukunft hat gestern begonnen - Spuren durch die Jahrhunderte in Wimmis“ gespannt zu verfolgen. Herr Edgar Karlen konnte mit seiner Führung durch das Dorf Wimmis einen reichen Schatz präsentieren. Von Bonn bis Tübach am Bodensee, vom Oberhasli bis ins Laufental folgte fast ¼ unserer Mitglieder der Einladung. Dass beide Referenten auf ein Honorar verzichteten - ebenso wie bei einigen anderen Anlässen - wird wohl unser Kassier anschliessend positiv vermelden können.

Zwei Teilnehmer am Einführungskurs vom Winter 93/94 hielten im Herbst in unserer Gesellschaft einen Vortrag:

Hans Häsler unterhielt am 26. Oktober 1994 total 21 Personen mit der Darstellung seiner Familienforschungsarbeiten. Leider konnte der Obmann bei diesem Anlass nicht dabei sein.

Gemeindeschreiber und Lehrer Fritz Spychiger, Bangerten, konnte am 7. Dezember 23 Mitglieder mit seiner Art der „Familienforschung ohne Benützung der Register“ überzeugen.

Das relativ geringe Echo der GHGB an der Herbsttagung der SGFF in Bern hat wohl jene bestraft, welche nicht an der Tagung vom 26. November teilnahmen. Die verschiedenen Vorträge, Demonstrationen und Diskussionen beschäftigte alle 44 Teilnehmer und die total 14 Referenten, stillen Helfer und Geniesser. Wer nicht teilgenommen hat, ist wohl selber schuld. Trotzdem hat mir das geringe Echo für diesen Anlass den Mumm für die Organisation eines ähnlichen Treffens 1995 genommen.

Dank einer Defizitgarantie der SGFF konnte dieser Anlass ohne Verlust für unsere Gesellschaft durchgeführt werden.

#### 2.4 Mitteilungsblatt

Die Mitteilungsblätter Nr. 7 und 8 wurden herausgegeben. Der Bericht über die Salzmann von Signau und Eggwil interessierte vorab viele Familienforscher des Emmentals. Kurze Aufsätze - wie von Adrian Kurzen, Hünibach - würden wir gerne mehr in unserem Mitteilungsblatt abdrucken.

Der bereits in der Zeitschrift für das Zivilstandswesen erschienene Artikel von Herrn Toni Siegenthaler, Vorsteher Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst (unserer Gesellschaft 1993 vorgetragen), stellt grundlegende Tatsachen dar, welche sicherlich vom einen oder andern Forscher noch ausgebaut werden können.

Das Verzeichnis der Gemeinden/Kirchgemeinden/Zivilstandskreise ist als Nachschlagewerk gedacht. Die Familienwappen Regez bildeten den heraldischen Teil des Heftes Nr. 7, welches mit den Statuten unserer Gesellschaft abgerundet wurde.

Der im Jubiläumsheft von 1983 von Dr. Karl F.G. Haenecke verfasste Artikel: „Was ist Heraldik?“ führte das Heft 8 an. Hans Jenni hat mit zwei weiteren Heraldik-Titeln das Heft bereichert. Das Verzeichnis über den Nachlass unseres 1977 verstorbenen Vorstandsmitgliedes Ernst Weingart - welcher im Staatsarchiv Bern auf Interessenten wartet - findet wieder Interesse auch bei der SGFF. Der Hauptaufsatz stammte von Fürsprecher Richard von Wattenwyl, Thun: „Überlegungen zu den Ursprüngen der Familie von Wattenwyl“. Ergänzt mit einer Leseübung jüngerer deutscher Kurrentschrift, dem Protokoll unserer 60. Hauptversammlung und von Suchanzeigen wurde die 360. Seite unseres Mitteilungsblattes vollendet.

#### 2.5 Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung

Der Präsident der SGFF, Dr. Hans B. Kälin, Basel, stellt sein Amt nach der dreijährigen Amtsdauer an der HV 1995 zur Verfügung. Die Nachfolge ist offen - ideal wäre wohl ein Bilingue.

Peter Imhof stellt sein Kassieramt ebenfalls aus beruflichen Gründen zur Verfügung. Auch hier ist ein Nachfolger gesucht.

Das Amt des Chefredaktors des Jahrbuches wurde an der Hauptversammlung der SGFF am 28. Mai 1994 in Greifensee ZH mit Dr. V. Meier, neu besetzt.

Der Obmann der Sektion Wallis trat an der Versammlung der Walliser zurück.

#### 2.6 Presseaktivitäten

Es wurden in unserer Gesellschaft keine speziellen Pressekampagnen gemacht oder angeregt.

Immerhin wurden verschiedene Artikel der Mitteilungsblätter in die Bibliographie der Berner Geschichte aufgenommen.



**2.7 Anfragen**

Durch Bekanntgabe der Adresse des Obmannes durch das Staatsarchiv an Fragesteller wurden wiederum viele schriftliche Anfragen (meist in französischer oder englischer Sprache) um Mithilfe oder Vermittlung von Helfern bei Ahnensuchen vermittelt. Aus beruflichen Gründen kann ich während der Arbeitszeit nur beschränkt telefonische Auskünfte erteilen. Vielfach bin ich auch abends engagiert, weshalb ich darum bitte, Ihre Anliegen möglichst schriftlich an mich zu richten. Für die Beantwortung wichtiger Fragen habe ich seit kurzem einen TAMFAX (Telefonbeantworter / Telefax / Telefon über dieselbe Nummer 033 56 28 19).

**2.8 Dank**

Ich danke Ihnen, werte Mitglieder, für die Treue zu unserer Gesellschaft und das Vertrauen, das Sie mir als Obmann während den letzten 5 Jahren gegeben haben. Familiäre Umstände bewegen mich, das Obmannamt in nächster Zeit weiterzugeben. Ich danke für das Verständnis, wenn ich Ihre Anliegen nicht immer in der gewünschten Zeit erledigen konnte.

Speziell danken möchte ich meinen Vorstandskollegen und Rosmarie Wenger für ihren Einsatz. Heinrich Waber als Ehrenmitglied verdient wohl bald eine zweite Ehrenmitgliedschaft - hat er doch wesentlich zum Gelingen unserer Anlässe beigetragen. Meinem Freund John Hüppi danke ich für seine freundliche, offene Art und die Bereitschaft, für das Wohl unserer Gesellschaft einzutreten. Kassier Peter Steinger für die gute und saubere Führung unseres „Kässelis“. Unserem „Schriftgelehrten“ Werner Hiltbrunner für seinen Einsatz zur Erleuchtung unserer Vorträge und Anlässe sowie für die graphischen und schriftstellerischen Arbeiten für unsere Gesellschaft.

Ich schliesse mit den „ausgewählten“ Worten unseres leider aus dem Vorstand scheidenden Werner Hiltbrunner:

Ein Berner namens Kobi Forscher Er wollte seinen Stammbaum kennen,	ging unter die Familienforscher. die Ahnen mit dem Namen nennen.
Er liess sich fortan hin und wieder und las in Rödelen aller Art,	als Forscher in Archiven nieder wer sich wann mit wem gepaart.
Um seine Daten zu verwalten, Doch als er seinen Stammbaum druckte,	liess er den Computer walten. Kobi lange fragend guckte.
Dass er sein eig'ner Sohn sollt' sein,	wollt' ihm nicht in den Kopf hinein.

John Hüppi stellt den Bericht zur Diskussion. Er wird einstimmig und mit Akklamation genehmigt.

**3. Jahresrechnung**

Peter Steinger liest die Jahresrechnung vor und erklärt die einzelnen Posten. Die Revisoren Trachsel und Rothenbühler empfehlen Genehmigung. Die Jahresrechnung wird einstimmig genehmigt.

**4. Gesellschaftsjahr 1995****4.1 Voranschlag**

Der Voranschlag wird ebenfalls vorgestellt und einstimmig genehmigt.

**4.2 Festsetzung Mitgliederbeiträge**

Die Mitgliederbeiträge (Fr. 40/45/120) werden einstimmig genehmigt.

**4.3 Kenntnisnahme Tätigkeitsprogramm**

- 27.2. Staatsarchiv Montag 19.00
- 31.3. Waeffler, Frutigen
- 29.4. Frühjahrsversammlung

Das Programm wird nicht diskutiert und deshalb schliesst der Obmann auf stillschweigendes Einverständnis.

**5. Wahlen**

Vorstand: Ausser Werner Hiltbrunner stellen sich alle Vorstandsmitglieder - auch der Obmann - zur Wiederwahl. Die Versammelten wählen einstimmig die bisherigen Vorstandsmitglieder sowie Herrn Rudolf Etter als Beisitzer. Der Obmann bedankt sich bei Werner Hiltbrunner.

Revisoren: Die Revisoren werden einstimmig wiedergewählt.

**6. Berufungen und Anträge**

keine.

**7. Verschiedenes**

Haldimann: Muss Staatsarchiv-Öffnungszeiten aus Spargründen verkürzt werden? Vorstoss von uns aus? Waber bestätigt, dass Änderungen betreffend Öffnungszeiten auf Ende Jahr bekanntgegeben werden müssen. Imhof erwähnt, dass das am 27.2. besprochen werden kann. Otto Krebs informiert, dass ein Beamter (arbeitet im Lesesaal) pensioniert wird. Briefe schreiben wegen Öffnungszeiten macht seiner Meinung nach keinen grossen Sinn im Zeichen allgemeinen Sparwillens - er findet, dass man erst reklamieren sollte, wenn der Service nicht mehr stimmt. Haldimann präzisiert, schon jetzt sei ein halber Tag weniger offen. Imhof nimmt die Anregungen entgegen als Auftrag.

Der Obmann schliesst die Hauptversammlung um 21.30 Uhr mit dem besten Dank an die Anwesenden für ihr Interesse (regionale Vertretungen unserer Schweiz vom Boden-, Bieler-, Thunersee...).

Für das Protokoll:

GENEALOGISCH-HERALDISCHE GESELLSCHAFT BERN

Peter Imhof  
Obmann

Rosmarie Wenger  
Protokollführerin



## Namensänderung politischer Gemeinden seit 1850

Ehemaliger Gemeindename Ancien nom Vecchio nome	Kanton Canton Cantone	Neue Bezeichnung Nouveau nom Nuovo nome	Jahr Année Anno
Aarmühle	BE	Interlaken	1891
Aeugst	ZH	Aeugst am Albis	1976
Affoltern	BE	Grossaffoltern	1860
Agettes	VS	Les Agettes	1965
Andest	GR	Andiast	1943
Ami	BE	Arni (BE)	1983
Ascharina	GR	St. Antönien Ascharina	1953
Beinwil bei Muri	AG	Beinwil (Freiamt)	1951
Bergün	GR	Bergün/Bravuogn	1943
Bevers	GR	Bever	1943
Birrenlauf	AG	Schinznach Bad	1938
Bosco	TI	Bosco Luganese	1912
Bosco (Vallemaggia) <sup>1)</sup>	TI	Bosco/Gurin	1934
Bösingen	FR	Grossbösingen	1953
Bougy	VD	Bougy-Villars	1953
Brè	TI	Brè-Aldesago	1953
Bremgarten Herrschaft	BE	Bremgarten bei Bern	1880
Brétigny-Saint-Barthélemy	VD	Saint-Barthélemy (VD)	1870
Brigels	GR	Breil/Brigels	1943
Buch bei Affeltrangen	TG	Buch bei Märwil	1953
Buch bei Uesslingen	TG	Buch bei Frauenfeld	1953
Busen	GR	Buseno	1943
Bussigny-sur-Morges	VD	Bussigny-près-Lausanne	1959
Calprino	TI	Paradiso	1929
Carabbietta	TI	Carabietta	1959
Castels	GR	St. Antönien Castels	1953
Celerina	GR	Schlarigna/Celerina	1943
Chapelle (VD)	VD	Chapelle-sur-Moudon	1953
Chapelle-près-Surpierre	FR	Chapelle (Broye)	1953
Chapelle-sur-Gillarens	FR	Chapelle (Glâne)	1953
Le Châtelard-Montreux	VD	Montreux-Châtelard	1953
La Chaux (VD)	VD	La Chaux (Cossonay)	1953
Chêne-Paquier	VD	Chêne-Pâquier	1953
Cierfs	GR	Tschierf	1943
Conters im Oberhalbstein	GR	Cunter	1943
Contra	TI	Tenero-Contra	1914
Corsier (VD)	VD	Corsier-sur-Vevey	1953
Croglio	TI	Croglio-Castelrotto	1953
Cumbels	GR	Cumbel	1983
Dicki	BE	Kriechenwil	1959
Diessbach	BE	Oberdiessbach	1870
Dippishausen	TG	Dippishausen-Oftershausen	1953
Disentis	GR	Distentis/Mustér	1963
Dorlikon	ZH	Thalheim an der Thur	1878

Ehemaliger Gemeindename Ancien nom Vecchio nome	Kanton Canton Cantone	Neue Bezeichnung Nouveau nom Nuovo nome	Jahr Année Anno
Egelshofen	TG	Kreuzlingen	1874
Ems	GR	Domat/Ems	1943
Feldis	GR	Feldis/Veulden	1943
Fellers	GR	Falera	1969
Fetan	GR	Ftan	1943
Freienstein	ZH	Freienstein-Teufen	1958
Furth	GR	Uors (Lumnezia)	1943
Granges (VD)	VD	Granges-près-Marnand	1953
Grossandelfingen	ZH	Andelfingen	1970
Grossbösingen	FR	Bösingen	1962
Gündelhart	TG	Gündelhart-Hörhausen	1953
Hausen	ZH	Hausen am Albis	1911
Henau	SG	Uzwil	1964
Hermetschwil	AG	Hermetschwil-Staffeln	1953
Höchstetten (Konolfingen)	BE	Grosshöchstetten	1902
Hofstetten (SO)	SO	Hofstetten-Flüh	1985
Igels	GR	Degen	1983
Illnau	ZH	Illnau-Effretikon	1974
Kappel	ZH	Kappel am Albis	1911
Kästris	GR	Castrisch	1943
Klosters	GR	Klosters-Serneus	1973
Landeron-Combes	NE	Le Landeron	1966
Lauperswil Viertel	BE	Trubschachen	1867
Lenz	GR	Lantsch/Lenz	1943
Lussy (VD)	VD	Lussy-sur-Morges	1953
Luviv	GR	Luven	1943
Madulein	GR	Madulain	1943
Mage	VS	Mase	1902
Mannens	FR	Mannens-Grandsivaz	1953
Marmels	GR	Marmorera	1902
Medels im Oberland	GR	Medel (Lucmagn)	1943
Meienberg	AG	Sins	1941
Mettemberg	JU	Mettembert	1984
Mons	GR	Mon	1943
Möriken	AG	Möriken-Wildegg	1951
Mötschwil-Schleumen	BE	Mötschwil	1911
Mühlen	GR	Mulegns	1943
Münster (GR)	GR	Müstair	1943
Münster (LU)	LU	Beromünster	1934
Neuhausen	SH	Neuhausen am Rheinfall	1938
Neukirch bei Illanz	GR	Surcuolm	1943
Neuveville	BE	La Neuveville	1948
Neyruz (VD)	VD	Neyruz-sur-Moudon	1953
Niedergerlafingen	SO	Gerlafingen	1939
Niederhallwil	AG	Hallwil	1951
Niederwil (Zofingen)	AG	Rothrist	1890



Ehemaliger Gemeindename Ancien nom Vecchio nome	Kanton Canton Cantone	Neue Bezeichnung Nouveau nom Nuovo nome	Jahr Année Anno
Niederzeihen	AG	Zeihen	1853
Obercastels	GR	Surcasti	1943
Oberendingen	AG	Endingen	1945
Obermuhleren-Zimmerwald	BE	Zimmerwald	1902
Oberried (See)	FR	Ried	1902
Obervaz	GR	Vaz/Obervaz	1943
Oberwil (AG)	AG	Oberwil-Lieli	1984
Offershausen	TG	Dippishausen	1900
Panix	GR	Pigniu/Panix	1943
Pignieu	GR	Pignia	1953
Pigniu/Panix	GR	Pigniu	1984
Les Planches	VD	Montreux-Planches	1953
Ponte-Campovasto	GR	La Punt-Chamues-ch	1943
Präsanz	GR	Parsonz	1943
Prato (Leventina)	TI	Prato-Fiesso	1902
Prato-Fiesso	TI	Prato (Leventina)	1939
Pregny	GE	Pregny-Chambésy	1960
Ragaz	SG	Bad Ragaz	1937
Reams	GR	Riom	1943
Reichenbach bei Frutigen	BE	Reichenbach im Kandertal	1957
Remüs	GR	Ramosch	1943
Ried	FR	Ried bei Kerzers	1911
Roffna	GR	Rona	1943
Rudolfstetten	AG	Rudolfstetten-Friedlisberg	1953
Rüdtligen	BE	Rüdtligen-Alchenflüh	1926
Ruis	GR	Rueun	1943
Rüti im Prätigau	GR	St. Antonien Rüti	1953
Sagens	GR	Sagogn	1943
Salux	GR	Salouf	1943
Samaden	GR	Samedan	1943
Scanfs	GR	S-chanf	1943
La Scheulte	BE	Schelten	1914
Schinznach	AG	Schinznach Dorf	1938
Schlarigna/Celerina	GR	Celerina/Schlarigna	1950
Schleins	GR	Tschlin	1943
Schleuis	GR	Schluein	1983
Schrickschrot	FR	St. Antoni	1860
Schuls	GR	Scuol/Schuls	1943
Schwanden	BE	Schwanden bei Brienz	1911
Schweiningen	GR	Savognin	1890
Scuol/Schuls	GR	Scuol	1970
Seewis im Oberland	GR	Sevgein	1943
Seth	GR	Siat	1943
Sils im Engadin	GR	Sils im Engadin/Segl	1943
Sornvix	GR	Sumvitg	1986
Stalla	GR	Bivio	1902

Ehemaliger Gemeindename Ancien nom Vecchio nome	Kanton Canton Cantone	Neue Bezeichnung Nouveau nom Nuovo nome	Jahr Année Anno
Stein (SG)	SG	Stein (Toggenburg)	1951
Stürvis	GR	Stierva	1943
Süs	GR	Susch	1943
Tavetsch	GR	Tujetsch	1976
Thurnen	BE	Kirchenthurnen	1860
Tinizun	GR	Tinizong	1944
Tinzen	GR	Tinizun	1943
Tomils	GR	Turnegl/Tomils	1943
Trins	GR	Trin	1943
Truns	GR	Trun	1943
Uetikon	ZH	Uetikon am See	1977
Unterembrach	ZH	Embrach	1931
Unterhallau	SH	Hallau	1934
Valcava	GR	Valchava	1943
Vallorbes	VD	Vallorbe	1870
Vaumarcus-Vernéaz	NE	Vaumarcus	1966
Vigens	GR	Vignogn	1983
Villa (GR)	GR	Vella	1987
Vully-le-Bas	FR	Bas-Vully	1977
Vully-le-Haut	FR	Haut-Vully	1977
Wallenstadt	SG	Walenstadt	1952
Waltensburg	GR	Waltensburg/Vuorz	1943
Wangen (ZH)	ZH	Wangen-Brüttisellen	1976
Wettswil	ZH	Wettswil am Albis	1976
Wil (BE)	BE	Schlosswil	1902
Wünnewil	FR	Wünnewil-Flamatt	1974
Wyssachengraben	BE	Wyssachen	1908
Yverdon	VD	Yverdon-les-Bains	1982

<sup>1)</sup> Bis 1911 Bosco, Bosco (Gurin), Gurin oder Bosco-Valemaggia (Gurin).  
Vom 21.10.1911 bis 23.5.1912 gemäss BRB Gurin, ab 24.5.1912 bis 1934 Bosco (Vallemaggia).

Rev./Rév. 28.02.93

Quelle: Amtliches Gemeindeverzeichnis der Schweiz  
Source: Liste officielle des communes de la Suisse  
Fonte: Elenco ufficiale dei comuni della Svizzera



## *Lesen alter Schriften*

Das Jahr 1996 beginnen wir mit einer Schriftenlese-Veranstaltung. Unseren ersten Anlass - da das „Beaulieu“ leider vollständig besetzt ist - führen wir in der Berufsschule für Verwaltung durch.

**Am Freitag, 19. Januar 1996, 1900** - ca. 2100 Uhr

### **Berufsschule für Verwaltung, Bern**

**Waisenhausplatz 30** (vis-a-vis Polizeikaserne/WMB (frühere THB))

Wenn Ihnen das Lesen der Umschlag-Rückseite Probleme bereitet, empfehlen wir Ihnen, unsern Schriften-Leseabend - oder noch besser - den ganzen Schriftenlese-Kurs zu besuchen.

Die 2-stündige Einführung vom 19. Januar 1996 in die deutsche Kurrentschrift ist eine Auffrischung für unsere langjährigen Mitglieder. Interessenten und Anfänger haben die Gelegenheit, hier anhand einfacherer Beispiele den Einstieg in die ältern Schriften zu erhalten.

Zur Vertiefung und weitem Festigung des Stoffes des Vortragsabends führen wir anschliessend an vier weitem Abenden die Ausbildung weiter. Als Referenten stehen Heinrich Waber, John Hüppi und Peter Imhof sowie evtl. weitere Mitglieder unserer Gesellschaft zur Verfügung.

Die Kursdaten sind weiterhin an einem Freitagabend vorgesehen:

**2. Februar      16. Februar      1. März      15. März**

Für den anschliessenden Kurs werden wir ein Kursgeld von Fr. 25.- für Mitglieder und Fr. 35.- für Nichtmitglieder erheben.

Bitte beachten Sie die separate Einladung und Kursausschreibung.

Vorstand GHGB: P. Imhof, Obmann

### **Anmeldeformular**

- Kann herausgetrennt oder fotokopiert werden -

(Einsenden an Obmann P. Imhof, Ey 382, 3665 Wattenwil)

### **Beitritt zur Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft Bern**

Ich möchte der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft Bern beitreten.

Name: \_\_\_\_\_

Vorname(n): \_\_\_\_\_

Ledigname  
(Frauen): \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_

Heimatort(e): \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_

TelefonNr: privat: \_\_\_\_\_

Geschäft: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Jahresbeiträge pro 1996:

Fr. 40.- (Inland), Fr. 45.- (Ausland),

Fr. 120.- für Kollektivmitglieder



**S**ommium  
Und Einkomer -

**D**er Brundt zu Vatter -  
wyl, Im Landtgericht -  
Euffingen. D

**B**eschreibung der Brund -  
Guetteren daselbst.

**I**n gewender Herz -  
Predicant zu Kattewyl -  
Hatt Inberwonen und Inus künfftige zu -  
nithen von unnen Grundigen Doreny -  
Und Obunnen Inr Statt Doreny Inr -